M.Abt.215a A1-332
6.Bezirk

Ägidigasse 9

L.H

SCHLUSSRECHNUNG

Wien VI., Ägidigasse 9,

W 5604.

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Wien, den 3o. 8. 1957.
Ing. Th/G

An das

. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

W i e n I.,
Stubenring 1 - 3.

Betrifft: Wien VI., Ägidigasse 9.

Der gefertigte Bauführer bringt hiemit zur Kenntnis, dass die Wiederherstellungsarbeiten in Wien VI., Ägidigasse 9 am 3o. 8. 1957 beendet wurden.

Ergebenst

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Ergeht an:
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau,
Arbeitsinspektorat,
Mag. Abt. 25.

M. Abt.
Eingelangt 12. SEP. 1957
Zahl .....
Beilagen ..... Wa

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. W 5604/16/II-14c/57

Zu Grundakt:
W 5604

Schluß-Baukontrolle am 6.XI.1957

Baustelle: Wien VI., Ägidigasse 9

Fondswerber: Antonie Schneider, z.Hd. Geb.Verw. Franz Sigwald, Wien 15., Reichsapfelgasse 14

Reihung: 1

Anwesend: Bundesministerium f.Handel u.Wiederaufbau: Baurat Werbik
Prüfingenieur: Dipl.Ing. Grenik
f.d.Generalunternehmer: i.V. Ing. Thier

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Sämtliche Kriegsschäden wurden bis auf kleine Ausbesserungsarbeiten behoben.

M. Abt. 25
Eingelangt 22. Nov. 1957
Zahl
Beilagen

Österreichische Staatsdruckerei. 5745 57

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? ja - im wesentlichen.

Festgestellte Mängel: lt. Aufstellungsliste des Prüfingenieurs sind die Nachtragsarbeiten bis 31.XII.1957 beheben zu lassen und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau von der erfolgten Behebung zu verständigen. Es wird ein Betrag von S 5000.-- einbehalten bis die Behebungsmeldung ho. eingelangt ist.

Sonstiges: Den Unterzeichneten wurde die Möglichkeit gegeben, zur Schlußrechnung Stellung zu nehmen. Einwendungen irgend welcher Art sind nicht erfolgt.

f.d.Darlehenswerber: Sigwald e.h.
Prüfingenieur: i.V. Ing.Grenik e.h.
Gen.Unternehmer: i.V.Ing.Thier e.h.

Baurat Grenik
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
M.A. 25,

in Wien 17.,
Kalvarienbergg.33

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

11. Nov. 1957

Richter

Liegenschaft 1.12.57

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 5604/17-II-148/57

B e s c h e i d:

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 22.2.57, W 5604/2-II-148/56- - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien VI., Ägidig.9 - Grundstück-Zl.: 1221 - Einlagezahl: 6 - - - - - - - - - der Katastralgemeinde Mariahilf - im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 263.500.- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 30.8.1957- beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt und an der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt.~~

II. 1. Die am 28.10.1957- vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn.I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 195.660.-

(in Worten: Einhundertneunzigfünftausendsechshundertsechzig- - - - - - - Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 26.060.- - wird ~~unter einem~~ überwiesen, sobald dem Fonds die Versicherungsvinkulierung vorgelegt wurde.

3. Auf Grund des in Abschn.I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 6 der Kat.Gem.Mariahilf - - - - - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von 263.500.- - zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn.II, Ziff.2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 67.840.- - - - - -

in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden,so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln,der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4.Der Darlehensnehmer ist verpflichtet,jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft,für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde,dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1.Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 2.608.80

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten,die -bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens-an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2.Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 2.174.- - - - - ist am 1.7.1958 - - - fällig und zahlbar.Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von jeweils S 1.304.40- bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.(Siehe Abschnitt VIII!)

3.Die Tilgungsquotensind auf das Postsparkassenkonto desWohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 5604 - - - - - - - - - - - - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4.Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen.Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5.Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben,wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III,Ziff.5 genannte Person übersandt.Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen,so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B.grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben.Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III,Ziff.3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages,z.B.in Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
usw.

6.Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen,dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr.Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1.Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen,Zu,Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2.Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet,das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho.Bescheides vom 22.2.1957,W 5604/2- 11.148/56- - - - - bzw,des Schuldscheines vom 15.3.1957- - - auch weiterhin,soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingun-

gen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden.Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII.Der im Abschn.III,Ziff.2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen der auf die vier Monate entfällt,die seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind.

Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX.Bis zur Behebung der bei der Schlußbaukontrolle festgestellten Mängel wird ein Deckungsrücklaß von S 5.000.-einbehalten.

X. Amtlich gestrichen wurde im Abschn.I der letzte Satz.Im Abschnitt II,Ziff.2 wurden 2 Wörter gestrichen,der letzte Satz wurde ergänzt.

B e g r ü n d u n g:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,insbesondere in dessen § 18,Abs.(2) begründet.

Es ergeht an:

1.die Miteigentümer des Wohnhauses Wien 6., Kgigigasse 9 zu Hd.d.Geb.Verw.Franz S i g w a l d
W i e n XV.,Reichsapfelg.14

2.Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
W i e n XVII.,Kalvarienbergg.33
zur do.Zl.M.A.25-F 5403/54 z.g.K.

16.November 1957

Der mit der Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau betraute Bundesminister für Finanzen:
i.V.Dr.Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 22. Nov. 1957
Zahl
Beilagen

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

4

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: A. Schneider, M. Schmid, R. Chocholka, vertr.d.Geb.Verw.Frz.Sigwald,

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien XV., Reichsapfelg.14 Tel.-Nr. 54-25-42

Grund-Zahl: W 5604

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien,

SCHLUSS-Zahlungsansuchen Nr. 4 [2]

Laut Bescheid vom 22.Feber 1957, Zl. W 5604/2-II-14 S/56, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien VI., Ägidigasse 9, ein Kredit bis zu S 263.500,— -44710.96 = 218.789.04 bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S — 192.464.88 auf Konto-Nr. 46841 des [3] Postsparkassa der [3] ..... (P. S. A. .....) in ..... ersucht.

Lfde. Nr. [4]	Firma [5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag [6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Techn.Rat Bruno Buchwieser, WienVI., Mittelgasse 16, Baumeister.	2.9.57	4/1	189.525.38 ~~188.205.47~~ ~~186.723,45~~				
2.	Techn.Rat Bruno Buchwieser, Wien VI., Mittelgasse 16, Architekt.	2.9.57	4/2	2.141.69 ~~2126.72~~ ~~2.109,97~~				
3.	Ziv.Ing.Anton Grenik, Wien XVIII., Gentzgasse 19. Erstprüfer.	12.4.57	4/3	1.270,69				
4.	Gebühren: siehe Beilageblatt,		4/4	862,— ~~1.116,—~~				
	S U M M E :			~~192.464.88~~ ~~191.220,11~~ 193.788.77				

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.770 56

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
				Überschuß	192.464.88			
	Es wird bestätigt, dass die angegebenen Bauarbeiten tatsächlich ausgeführt wurden, sämtliche Kriegsschäden laut Kostenvoranschlag behoben sind und der hiefür verrechnete Betrag unter Zugrundelegung des genehmigten Kostenvoranschlages angemessen ist. Die Arbeit ist als vollendet zu bezeichnen.							
					193.799.71			
				Gesamtbetrag:	191.220,11			

DIPL.-ING. ANTON GRENIK Zivilingenieur für Bauwesen 1009/17.X.1957

Bisherige Gesamtbaukosten:	193.770,- [7]	
Bisherige Überweisungen:	168.000,- [7]	Bitte Fußnote [7] zu beachten!
Restguthaben:	25.770,- [7]	
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	25.770,- [7]	

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Wien, den 2. 9. 1957.
(Datum)

Franz Sigwald
beh. bef. Gebäudeverwalter
(Unterschrift des Darlehensnehmers)

DIPL.-ING. ANTON GRENIK Zivilingenieur für Bauwesen WIEN 1009/17.X.1957

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 192.464.88

D. S.
(Unterschrift)

Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ..... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7] Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 4

A.Schneider,M.Schmid, R.Chocholka vert. durch
Name des Darlehensnehmers: Geb.Verw.Franz Sigwald

Anschrift des Bauvorhabens: VI.,Aegidigasse 9

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Anton Grenik,Ziviling.

Anschrift: 18., Gentzgasse 19.

An Gebäudeverwaltung
Franz Sigwald

in Wien XV.,Reichsapfelgasse 14.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Grundzahl

W 5604.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 12.4.1957.

Leistungsrechnung Nr. 4/3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Baustelle:VI.,Aegidigasse O.Nr. 9.						
		Überprüfungshonorar für die Einreichungsunterlagen zu obigem Bauvorhaben.						
		0,50% der reinen Bausumme lt.W7 d.i. S 254.138,97			1.270,69			
		Transport			1.270,69			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.769 56

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Übertrag			1.270	69		
12 8.XI.57		Gesamtrechnungssumme:			1.270	69 [3])		[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			1.270	69		
		Restschuld:			0	00		

1009/15.4.1957.

Stampiglie

Zivilingenieur für Bauwesen
Ingenieur ANTON GRENIK
Baumeister
Wien XVIII, Gentzgasse 19

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S -1.270,69 (in Worten eintausendzweihundertsiebzig 69/100).

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

CH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 4

A.Schneider,M.Schmid,R.Chocholka,vertr.
Name des Darlehensnehmers: d.Geb.Verw.Frz.Sigwald,

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VI.,Ägidig. 9,

Rechnungsleger: Techn.Rat Bruno Buchwieser,

Anschrift: Wien VI., Mittelgasse 16.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3fach einzureichen	

An die Gebäudeverwaltung
Franz Sigwald,
in Wien XV., Reichsapfelgasse 14.

Grundzahl
W 5604

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): Zl. W5604/2-II-14 S/56

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien
Datum: 2. 9. 1957.

Schluss-Leistungsrechnung Nr. 4/2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. Kontobezeichnung:

Bank: Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Architektenleistungen.						
		Baugruppe C						
		Arbeitsgruppe I = 1,13 %						
		von S ~~186.723,45~~ =						
		~~188.205,47~~						
		187.525,38			~~2126,72~~ 2.109,97		2.151,65	
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5413 57

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
							2.141.64	
42 8.XI.57		Gesamtrechnungssumme:			~~2126.72~~ [3]) ~~2.109,97~~			[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S -2126.72 (in Worten Zweitausendeinhundertsechsundzwanzig 72/100)

D. S.

DIPL.-ING. ANTON GRENIK
Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

1009
17.X.1957

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zu Zl. .....

LH

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. 4

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Name des Kreditnehmers: A.Schneider,M.Schmid, R.Chocholka vert.d.Geb.Verw.Sigwald

Anschrift des Bauvorhabens: VI.,Ägidigasse 9

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Anton Grenik, Zivilingenieur

Anschrift: Wien 18.,Gentzgasse 19.

Grundzahl

~~W 1009~~ W 5604

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 17.X.1957.

Schluß=

~~Teil-*)~~ ~~Schluß-*)~~ Leistungsrechnung Nr. 4

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 4 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% v. S ~~188.205,47~~ 189.525,38	S ~~1.882,05~~	~ 1.890,-
Bisherige Überweisung:	S 1.600,00	
Restguthaben:	S 282,05	
Anzuweisender Betrag:		290
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		25.770

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. 50.434, lautend auf Ingenieur Anton Grenik,Beh.aut.Zivilingenieur u.Baumeister,Wien. oder auf

Bankkonto-Nr. ----, bei der (dem) ----- (Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. ---- zur Überweisung zu bringen.

Stampiglie

DIPL.-ING. ANTON GRENIK Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

1009/ 17.X.1957.

(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten. Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 9042 55

Zivilingenieur für Bauwesen
Ingenieur ANTON GRENIK
Baumeister
Wien XVIII, Gentzgasse 19

LH

H 5604

Betrifft: W 5604
Baustelle: 6., Ägydigasse O.Nr. 9.

Bericht des Prüfingenieur
zum Schlußzahlungsansuchen Nr.4 über die Instandsetzung des Wohnhauses Wien VI., Ägydigasse O.Nr.9.

Das kriegsbeschädigte bewohnte Wohnhaus wurde mit Kreditmittel aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds instand gesetzt. Diese Arbeiten sind in der vorliegenden Schlußrechnung abgerechnet.

Das genehmigte Höchstdarlehen wurde durch Ersparnisse an nicht auszuführende Deckenkonstruktionen im Gassentrakt verminder t auf: S 263.500.- minus 44.710,96 = S 218.789,04.

Die errechnete Bausumme des Schlußzahlungsansuchens 4 ist S ~~192.464,88~~ 193.773,33 + 1%ige Prüfgebühr S ~~1.882,05~~ 1.937,25 = S ~~194.346,93~~ 195.694,96.

Demnach ist eine weitere Ersparnis von S 24.442,11 unter dem genehmigten errechneten verminderten Höchstbetrag erzielt.

Im Zuge der Baudurchführung wurden laut Massenaufstellung und Abrechnung bei einzelnen Posten geringere Arbeitsausmaße ausgeführt, soferne sich bei genauer Untersuchung einzelner Bauteile das Bestehenlassen des Altbestandes als richtig ergab.

Über vorgekommene Abänderungen wurden von mir dem Herrn Referenten des Bundesministeriums Meldungen gemacht, resp.wurden seitens der Hausinhabung und dem bauausführenden Generalunternehmer Kostenvoranschläge samt zugehörigem Positionswechsel dem Ministerium überreicht. Die Aufstellung der Ausmaße erfolgte nach Önorm.

Die bei einzelnen Posten aufscheinenden kleineren Mehrausmaße wurden, da die bewilligte Höchstdarlehenssumme unterschritten ist, in der Schlußrechnungsendsumme belassen, jedoch alles vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Alle Kriegs- und Zeitschäden sind behoben, die im K.V.vorgesehenen Arbeiten sind ausgeführt, die Bauarbeit ist als beendet zu bezeichnen.

Wien, 1009/17.X.1957.

Abrechnungspläne werden seitens des Generalunternehmers nachgebracht.

Die Bauführung wurde aufgefordert Abrechnungspläne beizulegen.

DIPL.-ING. ANTON GRENIK Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

LH

45604

Wien, den 2. 9. 1957.

4/4

Betrifft: Wohnhaus-Wiederaufbau
Wien VI., Ägidigasse 9.

Beilage zur Schlussrechnung - Gebühren lt. W 7.

9.) **Kommissionsgebühren:**

e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde
127,8o + 144,2o = S 272,--

1o.) **Sonstige Nebenkosten:**

a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel " 5oo,--

b) Gehsteiglagerung: 6o,-- + 24,-- + + 56,-- + 12,-- + 6,-- + 6,-- + 72,-" ~~236,--~~

c) E-Bauprovisorium " ~~18,--~~

d) Gutachten über Unterfangung der Fundamente " 9o,--

S ~~1.116,--~~ 862.-

GEPRÜFT
RICHTIGGESTELLT
1009
17.X.1957

DIPL.-ING. ANTON GRENIK
Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

LA

45604

ABRECHNUNGSPLAN
WOHNHAUSWIEDERAUFBAU
6., ÄGIDIGASSE 9

KELLER LT. NATURAUFNAHME

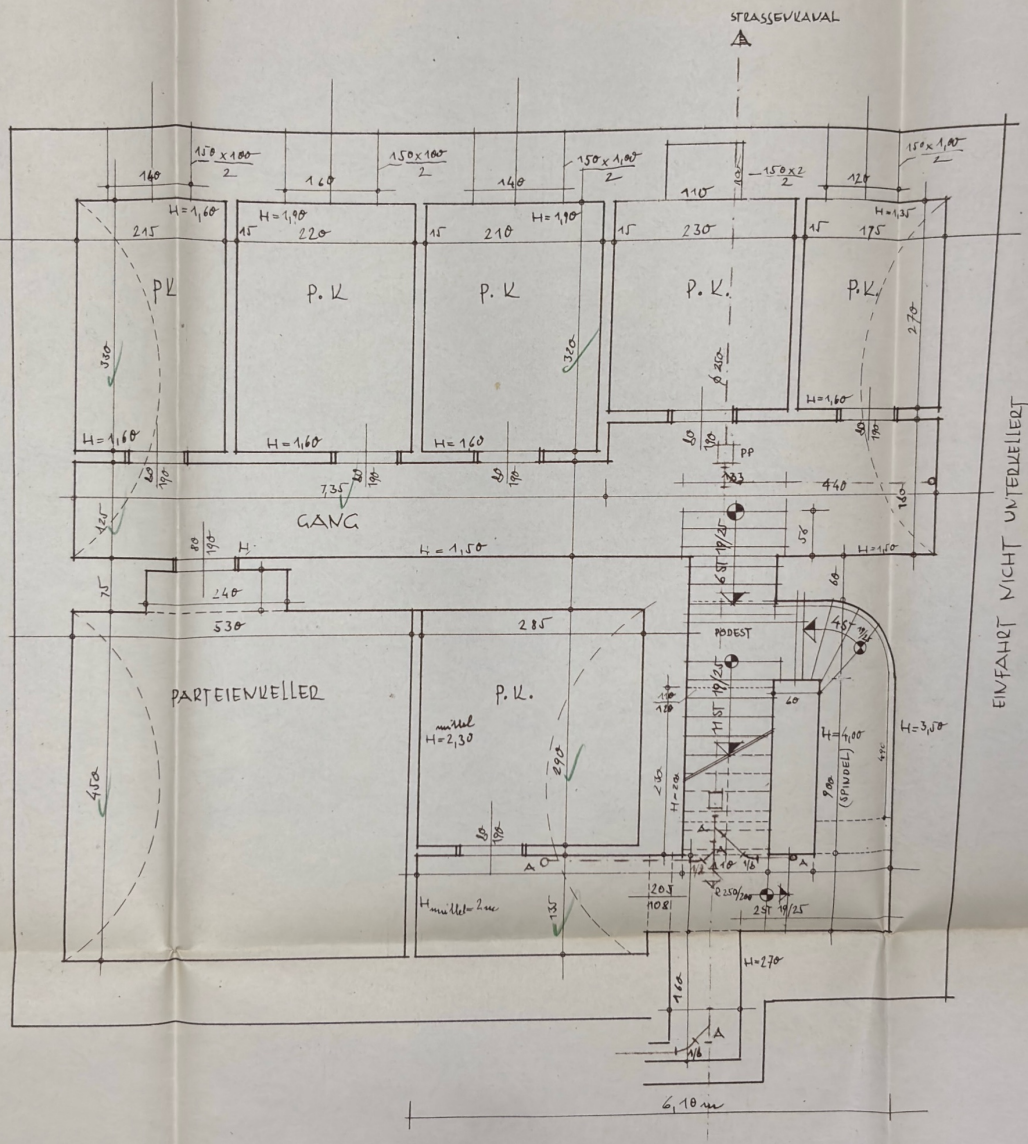

DIPL.-ING. ANTON GRENIK
Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

1009/5.XI.1957

BAUÜBERPRÜFER :

BAUFÜHRER : TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

LH

4560/4

GASSENFASSADE 1:100

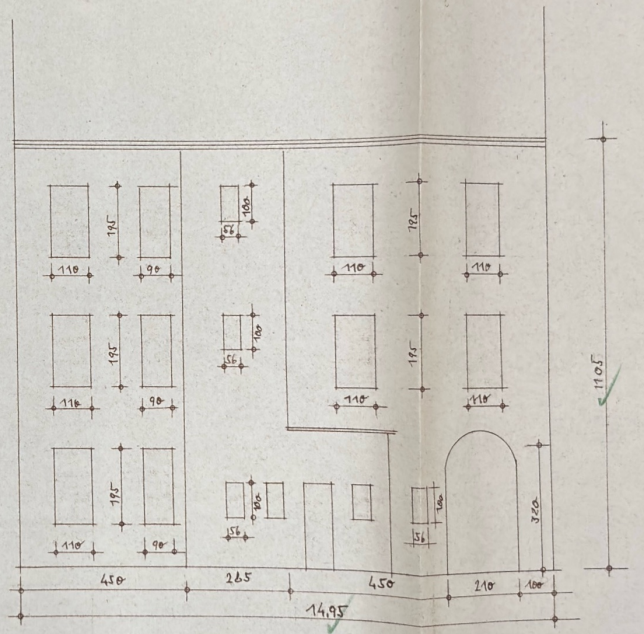

HOFFASSADE

RECHTE FEUERMAUER

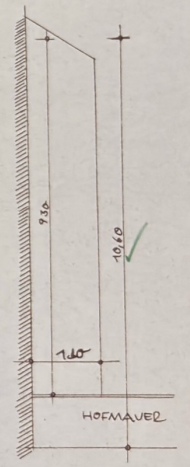

BAUÜBERPRÜFER :

BAUFÜHRER :

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-45

ABRECHNUNGSPLAN

WOHNHAUSWIEDERAUFBAU

6., ÄGIDIGASSE 9

DIPL.-ING. ANTON GRENK
Befugter selbst. Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

1114/51. XI. 57

ABRECHNUNGSPLAN
WOHNHAUSWIEDERAUFBAU
6., ÄGIDIGASSE 9

LH
45604

STIEGENAUFNAHMEN NACH NATURMASZEN

ERDGESCHOSS

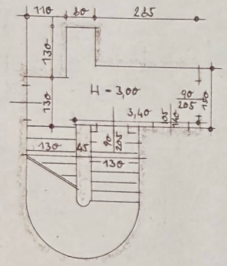

1. STOCK

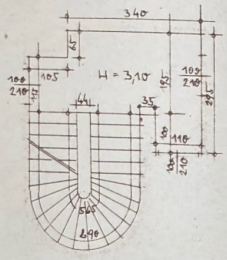

2. STOCK

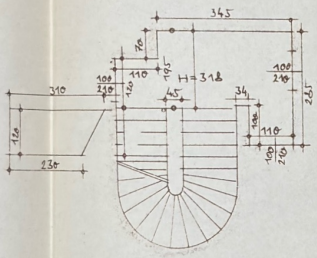

DACHBODEN

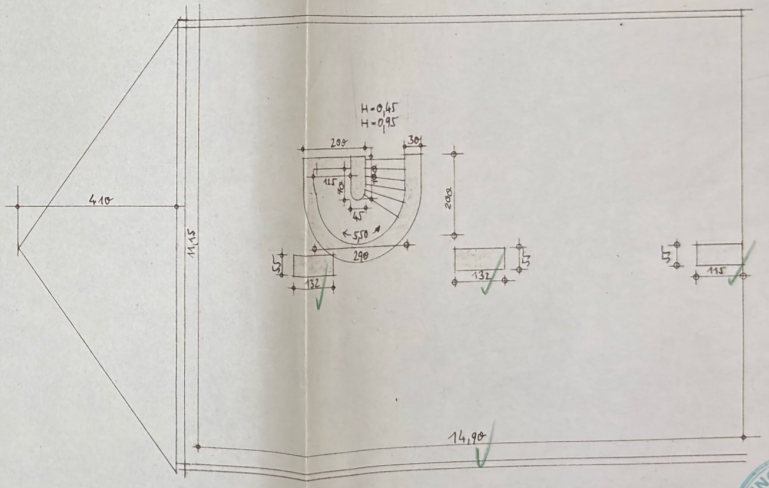

HOFAUSMASZE

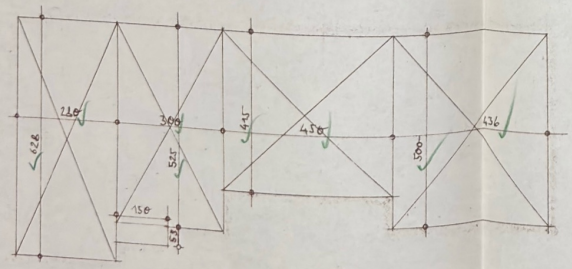

WC-ANBAU

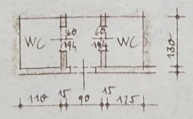

EINFAHRT

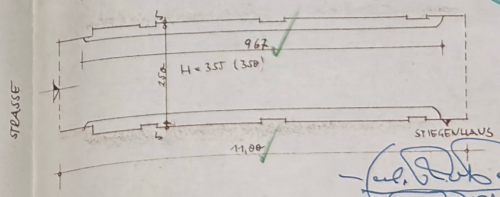

STRASSE

HOF

BAUPRÜFER:

BAUFÜHRER:

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

DIPL.-ING. ANTON GRENIK
Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

1004/5/XI 57

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 4

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

A.Schneider, M.Schmid, R.Chocholka,vertr.
Name des Darlehensnehmers: d.Geb.Verw.Frz.Sigwald,

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VI., Ägidig. 9,

Rechnungsleger: Techn.Rat Bruno Buchwieser,

Anschrift: Wien VI., Mittelgasse 16.

An die Gebäudeverwaltung
Franz S I G W A L D ,
in Wien XV., Reichsapfelgasse 14.

Grundzahl
W 5604

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
1. W 5604/2-II-14 S/56

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 2. 9. 1957.

Schluss - Leistungsrechnung Nr. 4/1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Bis 2.IX.1957

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Abbrucharbeiten und Schuttbeseitigung:						
1.		entfällt.						
2.u.3.		entfällt.						
4.		Schadhaften ca. 8 cm starken Unterlagsbeton in den Stiegenhausgängen mit teilweise noch vorhandenen Pflasterln aufbrechen,Seitentransport auf die Strasse schaffen und verführen.						
		Erdgesch.: 3,65 x 1,50+						
		+ 0,95 x 0,80 + 1,10x						
		x 1,30 = 7,67 m2						
		1. Stock:1,15 x 1,05 +						
		+ 3,40 x 1,95 + 1,10 x						
		x 1,00 = 8,94 "						
		~~Übertrag 16,61 m2~~						
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7591 56

Post-Nr. des Kosten-voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
zu Pos. 4.		Übertrag 16,61 m2						
		2.Stock: 1,20 x 1,10+						
		+ 3,45 x 1,95 + 1,10x						
		x 1,00 = 9,15 "						
		25,76 m2						
	25,76 m2		17,80		458,53			
5.		Alte Beschüttung der Stiegenhausgänge, bestehend aus Bauschutt abtragen, Seitentransport wie Pos. 4. beschrieben. Ausmass s. Pos. 4.						
	25,76m2		6,--		154,56			
6.		Altes zerstörtes Hofplaster aufbrechen, Bruchstücke auf die Strasse führen und zum Abtransport lagern. (2/3 der Fläche)						
		(5,00 x 4,36 + 4,15 x 4,50+						
		+ 5,25 x 3,00 + 1,50 xo,53+						
		+ 6,28 x 2,80) x o,666 =						
		= 49,69 m2						
	49,69 m2		14,--		695,66			
7.		Schutt vom Hof auf die Strasse schaffen und zum Abtransport lagern.						
		2,00 x 4,00 x 1,35 = 1o,8o m3						
	1o,8om3		29,--		313,2o			
		Keller:						
8.		Noch von der Bombardierung herrührenden Schutt und Gerümpel vom Keller auf die Strasse schaffen unter Berücksichtigung des erschwerten Transportes über die Kellerstiege.						
		3,00 x 2,00 x 1,00 = 6,oom3						
		4,00 x 5,00 x o,6o = 12,oo "						
		18,oom3						
	18,oom3		39,--		7o2,--			
		Übertrag			2.323,95			

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 1

Post-Nr. des Kosten-voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
		Übertrag			2.323,95			
9.		Aufstemmen der vermauerten Auflager der Kellerstufen, anfallenden Schutt auf die Strasse schaffen und zum Abtransport lagern.						
		16 x 2 = 32 Stück						
		7 x 2 = 14 "						
		46 Stück						
	46 Stk.		9,2o		423,2o			
1o.		Gerade Natursteinstufen beim Kellerabgang durch Splittereinwirkung stark beschädigt auslösen, über den Hausflur auf die Strasse schaffen, aufladen und abtransportieren.						
		16 + 7 = 23 x 1,3o =29,9oml						
	29,9o ml		24,--		717,6o			
11.		Alte, zerstörte und vermoderte Kellertrennwände abtragen, Altmaterial auf die Strasse schaffen und mit LKW. abtransportieren.						
		2,4o x 1,35 + 4,4o x 2,6o +						
		+ 2,7o x 2,3o + 2,oo x						
		2,oo + 1,1o x 1,2o =26,21m2						
	26,21 m2		1o,2o		267,34			
12.		Durch Kriegseinwirkung beschädigte und zerstörte Kellertürstöcke auslösen, Altmaterial auf die Strasse schaffen, aufladen und abtransportieren.						
	7 Stk.		14,--		98,--			
13.		Durch Auslösen der Kellertürstöcke bedingtes Abtragen von Kellerscheidewänden, Ziegel reinigen und zur Wiederverwendugn stapeln, anfallenden Schutt						
		Übertrag			3.83o,o9			

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			3.830,09			
zu Post 13.		und Bruchstücke auf die Strasse schaffen, aufladen und abtransportieren. 2,40 x 1,35 + 4,40 x 2,60 - - (0,80 x 1,90) x 2 +2,70x x 2,30 + 2,00 x 2,00 - - 0,80 x 1,80 + 1,10 x x 1,20 = 21, 73 m2						
	21,73 m2		10,10		219,47			
16.		Kellerpflaster zerstört, beschädigt, in verschiedenen Höhen liegend abtragen, Bruch und Schutt auf die Strasse schaffen. 2,85 x 2,90 + 4,60 x 1,20+ + 2,20 x 1,10 + 1,10 x x 3,70 + 1,30 x 0,55+ 2,70x x 1,70 + 2,40 x 2,70 +3,20x x 2,10 + 3,20 x 2,20 +3,30x x 2,15 + 11,50 x 1,40+4,50x x 5,30= 92,88 m2						
	92,88 m2		10,70		993,82			
17.		Durch Bombeneinwirkung (Erschütterungen) und Splitter zerstörten, beschädigten und lockeren Wandverputz abschlagen, Schutt auf die Strasse schaffen und zum Abtransport lagern, unter Berücksichtigung der Verputzstärken bis 4 cm und verführen.						
	a)	im Keller: Wände:(2,30 x 2,70) x 2 + + 1,75 x 1,35 + 1,60 x x 1,75 + 1,20 x 1,15 + $\frac{1,50 \times 1,00}{2}$ x 2 + 2,30 x						
		Übertrag			5.043,38			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			5.043,38			
zu Pos. 17 a)		x 1,50 = 23,91m2						
		(2,70 x 2,30) x 2 +						
		+ 1,70 x 2,30 +1,10x						
		x 1,00 + $\frac{1,50x1,00}{2}$x						
		x 2 + (3,20 x 2,30)x						
		x 2 + 2,10 x 1,90 = 37,64"						
		2,10 x 1,60 + 1,40 x						
		x 1,15 + $\frac{1,50 \times 1,00}{2}$						
		x 2 = 6,47"						
		(3,20 x 2,30) x 2 +						
		+ 2,20 x 1,90 +2,20x						
		x 1,60 + 1,60 x1,15+						
		$\frac{1,50 \times 1,00}{2}$x 2 +(3,30x						
		x 2,30) x 2 +(2,15 x						
		x 1,60) x 2 + 1,40x						
		x1,10 + $\frac{1,50 \times 1,00}{2}$x						
		x 2 = 50,86"						
		1,25x 2,20 + 7,35 x						
		x 2,30 + 4,40 x2,40+						
		+1,80 x 2,10+(7,35 +						
		+ 4,40) x 1,50 +						
		+ (5,30 + 4,50) x						
		x 2 x 2,60 + 9,00x						
		x 4,00 + 4,90 x3,50= 155,74"						
		(2,90 + 2,85)x2 x						
		x 2,30 + (1,35 +						
		+ 6,10)x 2,00 +						
		+ (2,30x2,00) x 2+						
		+ 1,10 x 1,20 +(1,60x						
		x 2) x 2,70 = 60,51"						
		335,13m2						
		Übertrag			5.043,38			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____
Blatt ____

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 4

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
		Übertrag			5.043,38			
zu Post 17	a)	335,13 m2 hievon 50 % Zeitschaden = 167,57 m2						
	167,57 m2		6,40		1.072,45			
	b)	Hauseinfahrt: Stiegenhaus, einschl. der erforderlichen Gerüstungen. Erdgeschoss: Einfahrt. 1,20 x 0,55 + (1,10+ + 1,30 + 0,80+0,95 + + 2,85 + 1,50 +3,40) x 3,00 = -(2,05 x x 0,90 + 1,05 x 1,40+ + 2,05 x 0,90) = 31,19m2						
		(11,00 x 2) x 3,55+ + (0,05 x 5 + 0,35+ + 0,05 x 2 + 0,30 x x 2 + 0,05 x 2) x 3,50= 83,00 81,78"						
		1.Stock:Stiegenhaus: (0,35 + 1,00+1,10 + + 2,95 + 3,40+0,65+ + 1,05 + 0,44+1,15)x x 3,10 - (2,10 x 1,00) x 3 = 31,18"						
		(8,90 + 5,65) x3,10=45,11"						
		2.Stock:(1,20 +1,10+ + 0,70 + 3,45 + 2,85+ + 1,10 + 1,00 + 0,34+ +0,45) x 3,18 = 38,76"						
		(8,90 x 3,18+5,65x x 3,18)-(2,10x1,00)x x 3 = 39,97"						
		$(\frac{2,30 + 3,10}{2}$ x1,20)x2= 6,48" 274,47m2						
		Übertrag			6.115,83			

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 5
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			6.115,83			
zu Pos. 17b)					1.543,86			
	~~274,47~~ 275,69 m2		5,60		~~1.537,03~~			
		c) Dachboden, Feuermauer und Kamine, einschl. Herstellung der Hilfsgerüstungen.						
		Kamine: (1,32 + 0,55)x x 2,5 x 2 + 1,15 x 2 + + 0,55 x 4,30 = 44,42 m2						
		Feuermauern: (11,15 + 0,15x 2)x4,10 / 2 = 46,96 "						
		x 2 = 91,38 m2						
	91,38 m2		5,60		511,73			
18.		Abschlagen der schadhaften Gewölbeuntersichtverputzes im Keller.						
		2,70 x 1,75 + 2,70 x 2,30 + + 3,20 x 2,10 + 3,20x2,20 + +3,30 x 2,15 + (7,35 +4,40)x x 1,80 + 5,30 x 4,50 +9,00x x 1,30 + 2,90 x 2,85 +6,10x x 1,60 + 1,60 x x 0,95 = = 108,05m2						
		hievon 50 % = 54,03 m2						
	54,03 m2		6,20		334,99			
19.		Verputz der Stiegenuntersicht im Mittel 8 cm stark durch Erschütterungen glockert, abschlagen, Schutt auf die Strasse schaffen und zum Abtransport lagern, einschl. Herstellung der erforderlichen schrägen Gerüstung und Verführen des Schuttmaterials. (8,90 x 1,30)x 2 = 23,14m2						
	23,14 m2		6,40		148,10			
		Übertrag			~~8.647,83~~ 8654,45			

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8
Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 5
Schluss
Blatt

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[5] S	g

[5]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 6

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[5] S	g
		Übertrag			~~8.647,60~~ 8654.45			
20.		Abschlagen des beschädigten und gelockerten Deckenverputzes in der Hauseinfahrt und den Stiegenhausgängen und verführen des Schuttmaterials.						
		2.Stock: 1,20 x 1,10+						
		+ 3,45 x 1,90 + 1,10x						
		x 1,00 = 8,98 m2						
		1. Stock: 1,15x 1,05+						
		+ 3,40 x 1,95 + 1,10x						
		x 1,00 = 8,94 "						
		Erdgeschoss: 0,95 x						
		x 0,80 + 3,40 x 1,50+						
		+ 1,30 x 1,30 = 7,55 "						
		Einfahrt: 11,00 x						
		x 2,50 + (0,70+0,15x						
		x 2) x 2,50 +2,50 x						
		x 0,60 = 31,50 "						
		56,97 m2						
	56,97 m2			6,60	376,--			
21.		Abschlagen des alten, durch Erschütterungen gelockerten und Splitterwirkung beschädigten Hoffassadenverputzes, Schutt auf die Strasse schaffen und zum Abtransport lagern und verführen, Gerüstung extra.						
		(2,85 + 1,00 + 4,50+2,50+						
		+0,53 + 1,59 + 0,48 +2,80+						
		+ 4,50) x 11,05 = 229,29m2						
		rechte Feuermauer						
		9,30 x 1,80 = 16,74"						
		246,03m2						
		Davon 50 % = 123,02 m2						
	123,02 m2			4,50	553,59			
		Übertrag			~~9.577,27~~ 9584.04			

[5]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss Blatt 7

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
		Übertrag			~~9.577,27~~ 9584.04			
22.		Zerstörte Fensterverdachungen und Sohlbänke auf der Strassenfassade abstemmen, einschl. der erforderlichen Schutzgerüstungen zur Auffangung der Bruchstücke.						
		8 x (1,20 x 2) + 1,82 x 4 =						
		= 26,48 ml						
	26,48 ml		2,70		71,50			
23.		Gelockerten und zerstörten Strassenfassadenputz abschlagen, Schutt auf die Strasse schaffen und verführen unter Berücksichtigung der Verputzmehrstärke.						
		15,20 x $\frac{11,70+11,10}{2}$ = 173,28m2						
		hievon ab: (1,10 x 2,00)x						
		x 3 + 3,95 x 4,40+						
		+1,05 x 0,85 +(1,00x						
		x 0,70) x 2 = - 26,27"						
		147,01m2						
	147,01m2		5,--		735,05			
24.		Auskratzen der Mauerwerksfugen, nachmauern der lockeren Teile, herrichten der jahrelang der Witterung ausgesetztenMauerwerksflächen der Hoffassade für die Aufnahme des Fassadenverputzes.						
		Ausmass s. 100 % v. Pos. 21.						
	246,03 m2		2,20		541,27			
25.		entfällt. (siehe Austausch Kamingruppen neu).						
26.		Abtragen der letzten Ziegelschar der Hofmauer (für Aufnahme der Abdeckplatten aus Beton).						
		Übertrag			~~10.925,09~~ 10.931,86			

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 8 Schluss
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			10.931,81 ~~10.925,05~~			
zu Pos. 26.		5,00 x 0,15 = 0,75 m2						
	0,75 m2		3,10		2,33			
27.		Alte Holzverkleidungen in der Hauseinfahrt abtragen, Altmaterial auf die Strasse schaffen, aufladen und mit LKW. abtransportieren, gegen Holzübernahme.						
		5,85 x 3,60 = 21,06 m2						
	21,06 m2		2,--		42,12			
28.		Bordstufen in der Hauseinfahrt, gesprungen und beschädigt, abbrechen, Bruch auf die Strasse schaffen, aufladen und abtransportieren.						
		9,50 x 2 = 19,00 ml						
	19,00 ml		23,70		450,30			
29.		Abtragen des Notdaches über dem WC-Anbau im Erd- und Dachgeschoss samt Abtransport.						
		2,75 x 0,85 + (2,70+ 2,20) x x 0,70 + (1,75 x 1,18) x x 2 + $\frac{1,99 \times 0,65}{2}$ =						
	10,54 m2		15,20		160,21			
30.		Schmatzen stemmen, um den Verband des verbleibenden xxx mit dem neuen Mauerwerk zu gewährleisten.						
		Keller: 2,30 x 14 + 1,80 x x 2 = 35,80 ml						
		Abgang: 3,00 x 2 = 6,00 "						
		Erdgeschossanbau:						
		2,20 x 2 + 1,20 x 4 + + 2,00 x 4 = 17,20 "						
		Übertrag 59,00 m						
		Übertrag			1.586,82 ~~11.580,00~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss Blatt 9

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~11.586,82~~ 11.586,82			
zu Pos. 30.		Übertrag 59,00 m2						
		Dachgeschoss:						
		0,95 x 2 = 1,90 "						
		60,90 m2						
	60,90 m1		11,50		700,35			
32.		entfällt.						
33.		Hauseinfahrtstor 2,35/3,50 stark beschädigt abtragen, Altmaterial aufladen und abtransportieren.						
	1 Stück		46,20		46,20			
34.		Stiegenhauseingangstür 120/305 sonst wie Pos. vor beschrieben abbrechen, aufladen und abtransportieren.						
	1 Stück		39,60		39,60			
36.		Auf der Strasse gelagerten Schutt aufladen und mit LKW. auf die behördlich genehmigte Planierung verführen. Ausmass wie nach der einzelnen Posten.						
		Ausmass v. Pos. 6.						
		49,69 m2 x 0,20 = 9,94 m3						
		Pos. 7. = 10,80 "						
		Pos. 8. = 18,00 "						
		Pos. 9. 46 x (0,20x 0,85 x 0,80 x 0,15) = ~~0,40~~ "						
		Pos. 16.) 92,88 m2x						
		x 0,15 = 13,93 "						
		Pos. 18.) 108,05m2x						
		x 0,03 = 3,24 "						
		Pos. 22.) 26,48 m1x						
		x (0,20 x 0,15) = 0,79 "						
		Pos. 26. 0,75m2 x						
		x 0,08 = 0,06 "						
		5146 ~~57,22~~ m3 Übertrag			~~12.366,82~~		12.372,97	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ...
Blatt ...

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 10 Schluss
Blatt ...

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			~~12.366,20~~ 12.372.97			
zu Pos. 36.		Übertrag ~~57,22~~ 57.61 m3						
		+ 30 % Auflockerung ~~17,17~~ 17.28 "						
		~~74,39~~ 74.89 m3						
	~~74,39~~ 74.89 m3		28,40		~~2.112,68~~ 2126.88			
11.		entfällt. (in Pos. 10. enthalten).						
		laut Austauschpositionen vom 24. 5. 1957:						
2.		Beschädigtes Kaminkopfmauerwerk über Dach abtragen mit Seilzug herablassen, den anfallenden Schutt verführen.						
		(1,32 x 2 + 1,30) x 0,55 x 1,20 = 2,60 m3.						
	2,60 m3.		~~210,--~~ 150,-		~~546,--~~ 390,-			
3.		An der Strasse und im Hof bei der Einfahrt Naturstein abstemmen, um den gekratzten Sockel durchführen zu können, mit teilweiser Nachmauerung der angestemmten Flächen an aller Arbeit und Material.						
		Pauschale			~~650,-~~ 600,-			
		Summe d. Abbrucharb.:			~~15.674,88~~ ~~15.695.85~~ 15.489.85			
							5490.49	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1 Schluss
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Erdarbeiten und Verführung:						
1.	7,46 m3	Erdaushub für das neue Betonpflaster im Hof herstellen, Aushubmaterial auf die Strasse führen und zum Abtransport lagern. Ausmass siehe Abbrucharb. Pos. 6.) 5,00 x 4,36 + 4,15 x 4,50+ + 5,25 x 3,00 + 1,50xo,53+ + 6,28 x 2,80 = 74,61m2 x x o,1o = 7,46 m3	34,--		253,64			
2.	74,61 m2	Feinplanum im Hof herstellen, siehe m2 aus Pos.vor.	6,7o		499,89			
3.	46,44 m3	Erdaushub im Keller, um den bereits festgetretenen Schutt zu beseitigen und die Niveauunterschiede auszugleichen, Schutt auf die Strasse schaffen und zum Abtransport lagern. Siehe Ausmass Abbrucharbeiten aus Pos. 16.) = 92,88 m2 x o,5o = 46,44m3	5o,--		2.322,--			
4.	92,88 m2	Feinplanum im Keller herstellen, siehe m2 aus Pos. vor. 92,88 m2	4,5o		417,96			
5.	70,07 m3	Auf der Strasse gelagerten Schutt aufladen und mit LKW. auf eine behördlich genehmigte Planierung verführen. Ausm. v. Pos.1.) = 7,46 m3 " " " 3.) = 46,44 " 53,90 m3 + 30% Auflockerung 16,17 " 7o,o7 m3	~~28,6o~~ 28,5o		~~2.oo4,--~~ 1997,--			
		Summe der Erdarbeiten:			~~3.491,49~~ 5490,49			

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 12.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
		Baumeisterarbeiten:						
		a) Keller:						
1.		Betonpflaster im Keller 10 cm stark herstellen nach Aföb II/226,						
		Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos. 16.) = 92,88 m2.						
	92,88 m2		40,--		3.715,20			
2.		Aufzahlung auf die Beigabe eines wasserabweisenden Mittels, Marke Rabit aus Pos. 1.)						
	92,88 m2		1,75		162,54			
3.		Ziegelscheidemauern aus Ziegeln ö.F. in Zementmörtel herstellen nach Aföb II/134 c.)						
		2,40 x 1,35 + 4,40 x 2,60 +						
		+ 2,70 x 2,30 + 2,00 x						
		x 2,00 + 1,10 x 1,20 =						
	26,21 m2		66,--		1.729,86			
4.		Verschiessen von Mauerwerksflächen in Zementmörtel nach Aföb II/168c.)						
		Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos. 17 a) = 335,13 m2						
		hievon 50 % = 167,57 m2						
	167,57 m2		11,--		1.843,27			
5.		Patschokkieren von Wänden in Kalkmörtel nach Aföb II/169,						
		Ausmass s. aus Pos. 4.) =						
	167,57 m2		4,90		821,09			
6.		Gerüst für den Verputz der Gewölbeuntersicht herstellen, einschl. Demontage nach Fertigstellung der Arbeit. Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos. 18.) hievon 100 % =						
	108,05 m2		6,90		745,55			
		Übertrag			9.017,51			

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 13

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			9.617,51			
7.		Durch Erschütterung gelockerte Gewölbeteile mit Stahlkeiler auskeilen, Fugen mit Zementmörtel auswerfen.						
		2,00 x 3,00 + 2,00 x 0,95 =						
	7,90 m2		31,70		250,43			
8.		Verschiessen der Gewölbeuntersichten mit Zementmörtel, Ausmass s. von Pos. 6. = 108,05 m2						
		hievon 50 % Zeitschaden=						
	54,03 m2		11,--		594,33			
9.		Zweimaliges Weissen nach Afö̈b II/174 s. Ausmass von Pos. 4.) = 335,13 m2 Ausm.v.Pos.8.) = 108,05 " 443,18 m2						
		hievon 50 % Zeitschaden =						
	221,59m2		2,10		465,34			
10.		Unterlagsbeton 8 cm stark nach Afö̈b II/224 d beim Zwischenpodest im Keller herstellen.						
		1,10 x 0,90 = 0,99 m2						
	0,99 m2		28,20		27,92			
11.		Betonestrich, 2 cm stark herstellen, Ausmass wie Pos. vor.						
	0,99 m2		19,50		19,31			
12.		Kellerstufen aus Kunststein versetzen. Bordstufen 3x1,33 = 3,99ml Keilstufen 16x1,33= 21,28 " Spitzstufen 3x1,40 = 4,20 " 29,47 ml						
	29,47 ml		40,50		1.193,54			
		Übertrag			11.568,38			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 14

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			11.568,38			
13.	44 Stk.	Stufenauflager ausmauern aus Mauerwerk mit Zementmörtel. 3 + 16 + 3 = 22 Stück à 2=	8,10		356,40			
14.	7 Stk.	Kellerstöcke versetzen, fehlendes Mauerwerk ergänzen.	66,--		462,--			
16.		entfällt.						
		Stiegenhaus, Einfahrt.						
17.	23,14 m2	Gerüstung zum Putzen der schrägen Stiegenuntersichten nach Afö̈b II/161, Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos. 19.) = 23,14 m2	9,60		222,14			
18.	56,97 m2	Gerüstung zum Putzen der Untersichten von horizontalen Stiegenhausdecken. Ausmass siehe Abbrucharb. Pos 20.) =	8,70		495,64			
19.	9,01 m2	Ummanteln von profilierten Unterzügen und Trägern mit Stausszsiegelgewebe. 2.Stock: (1,20 x 2) x (0,15 x 2 + 0,40)= 1,68 m2 1.Stock: s. Ausmass wie 2. Stock: = 1,68 " Erdgeschoss: 1,50 x x (0,15 x 2 + 0,30)=1,90 " Einfahrt: 2,50 x (x (0,60 + 0,15 x 2+ + 0,70 + 0,15 x 2)= 4,75 " 9,01 m2	51,70		465,81			
		Übertrag			13.570,38			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15 Schluss
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			13.570,35			
20.		Verputz der Stiegenuntersichten grob und fein in Kalkzementmörtel nach AföB II/185 a unter Berücksichtigung der Mehrputzstärken bis 8 cm Stiegenfugen von oben auswerfen.						
		Ausmass wie Pos. 7/17.) =						
	23,14 m2		25	77	578	50		
21.		Groben und feinen Verputz von Gewölbeuntersichten nach AföB II/186b entfällt in Pos. 22 enthalten.						
22.		Glatte doppelt übers Kreuz gerohrte Stukkaturung auf Schalung nach AföB II/190 herstellen.						
		Stiegenhaus + Einfahrt s. Pos. 18.) = 56,97m2						
		WC-Anbau im Hof 1,30 x 1,25 +1,30x						
		x 0,90 + 1,10x1,30=4,23 "						
		61,20 m2						
	61,20m2		44	50	2.723	40		
23.		Ritzen und Schlitze, bis zu 20 cm breit, vermauern.						
		2.Stock: 1,30+0,60+						
		+ 0,70 + 2,10 = 4,70ml						
		1.Stock: s.2.Stock=4,70"						
		Erdgeschoss: 1,20+						
		+0,70 + 1,90+0,30= 4,10"						
		Einfahrt: 10,20 +						
		+ 2,20 + 3,80 = 16,20"						
		29,70ml						
	29,70ml		14	10	418	77		
		Übertrag			17.291	35		

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lagr-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. I
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 16

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			17.291,05			
26.	25,76m2	Beschüttung der Stiegenhausgänge mit Schlacke n. Aföb II/223 b, Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos.4.	8,5o		218,96			
27.	25,76m2	Unterlagsbeton 8 cm in den Stiegenhausgängen nach Aföb II/224 d herstellen, siehe Ausmass Pos. 26.	28,2o		726,43			
28.	1o,54m2	6 cm starken Ausgleichsbeton auf WC-Anbau im Hof herstellen als Unterlage für die Dachkonstruktion, Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos.29.	25,1o		264,53			
29.	74,61 m2	1o cm starkes Betonpflaster im Hof herstellen nach Aföb II/226, Ausmass s. Erdarb. Pos.2.	4o,--		2.984,4o			
30.	31,9oml	Trennfugenausbildung im Betonpflaster 1 cm breit 7 cm mit Sand und 3 cm mit Bitumen ausgegossen. Querfugen 4 x 4,oo = 16,ooml Längsfugen = 15,9o" 31,9oml	8,4o		267,96			
31.	74,61m2	Aufzahlung auf Gefällsausbildung, Ausmass wie Pos. 29.	1,8o		134,3o			
32.	1Stück	Glockensyphon samt Gitter für Hofwassereinlauf liefern und versetzen.	83,6o		83,6o			
		Übertrag			21.971,25			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 17

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			21.971,25			
33.	6,12 m2	Ziegelscheidemauern aus Ziegeln U.P. in Kalkzementmörtel herstellen nach Aföb II/134 b (WC-Anbau) (1,30 x 2) x 3,40 = 8,84 (0,70 x 1,94) x 2 = 2,72	63,--		385,56			
		Gerüstungen:						
34.	173,28 m2	Konsolleitergerüst nach Aföb II/150 Strassenfassade: 15,20 x (11,70 + 11,10)/2 =	7,50		1.299,60			
35.	15,20 ml	Schräges Schutzgerüst nach Aföb II/153.	18,30		278,16			
36.	248,37 m2	Konsolleitergerüst für die Hoffassade herstellen, unter Berücksichtigung des erschwerten Zu- und Abtransportes durch die Hauseinfahrt. 4,50 + 2,85 + 1,00 + 4,50 + + 2,50 + 0,53 + 1,59 + + 0,48 + 2,80) x 11,05 + + 1,80 x 10,60 =	7,80		1.937,29			
37.	30,23 ml	Gerüst auf dem Dachfirst zum Ausbessern der Kamine herstellen.(Riegelgerüst zum Mauern). /(1,32 + 1,00 x 2 + 0,53 + + 1,00 x 2) x 2/x 2 + 1,15 + + 0,53 + (1,00x2) x 2 + 1,15 =	85,--		2.569,55			
		Übertrag			28.441,45		28.456,53	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 18

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			28.456·53 ~~28.441,41~~			
38.		entfällt.						
		Fassaden:						
39.		Gassenfassadenputz in Edelputzmaterial, einfärbig in gleicher Korngüte Marke Terranova, gekratzt herstellen, nach Aföb II/2o5 a. Ausmass s. Abbrucharb. Pos. 23.) = 147,o1 m2						
	147,o1 m2		57,5o		8.453,o8			
4o.		Hoffassadenputz in Schleifsand verrieben herstellen nach Aföb II/2o5 g. Ausmass s. Abbrucharb. Pos. 21.) = ~~248,37~~ 246·03 m2 hievon ab: 3,2o x x 2,1o + (o,9oxl,95)x x 3 + (1,1o x 1,95) x x 7 + (o,56 x 1,oo)x x 4 = = - ~~29,2o~~ ~~219,o8~~ m2						
	~~219,o8~~ 216·74 m2		41,8o		~~9.157,54~~ 9.059·73			
41.		Aufzahlung für das Ziehen von Gesimsen lt. Detailzeichnungen profiliert nach Aföb II/2o7.						
	15,2o ml	a) bis 25 cm Ausladung (Kordongesimse Strasse).	23,--		349,6o			
	15,2oml	b) bis 5o cm Ausladung (Hofhauptgesimse).	4o,--		6o8,--			
	15,2oml	d) über 5o cm Ausladung (Strassenhauptgesimse).	64,9o		986,48			
42.		entfällt.						
		Übertrag			~~47.996,11~~ 47.913·42			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss Blatt 19

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			47.913,42 ~~47.996,11~~			
43.	24,70ml	Sockelherstellungen an der Strassen- und Hoffassade 50 cm hoch 2 cm über den Fassadenputz vorspringend, in Zementmörtel im M.V. 1:3 gekratzt, Kanten schariert. Gasse: 15,20 - 4,50 = 10,70ml Hof: 15,20 + 1,00 x x 2 - 3,20 = 14,00 " 24,70ml	38,70		955,89			
44.	30,40ml	Dippelbaumauflager mit Imprägnierungsmittel tränken. 15,20 x 2 = 30,40 ml	2,30		69,92			
45. und 46.		entfällt.						
47.	3,51 m³	Aufmauerung der Stiegenhausmauern im Dachgeschoss aus Ziegeln ö.F. in Kalkmörtel. (5,59 + 2,09 + 0,70) x x 0,45 x 0,95=	436,--		1.530,36			
48.	29,80 ml	Instandsetzen der Mauerbank, lockere Teile der letzten Ziegelschar ergänzen, herstellen einer Mörtelresche in Zementmörtel. 14,90 x 2 =	26,80		798,64			
49.		Verschiessen von Mauerwerksflächen im Dachboden nach AföB II/168 b.) in Kalkzementmörtel.						
		Übertrag			~~51.268,23~~ 51.350,98			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss Blatt 20

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			~~51.350,92~~ 51.268,28			
zu Pos. 49.		Ausmass s. Abbrucharbeiten Pos. 17 a) = 91,38m2 Stiegenhaus: 5,50 + 0,30 + 2,00 + 0,70) x 0,45 = 3,83 " (2,00 + 0,30 + 5,50 + 0,30) x x 0,95 = 7,70 " 5,50 + 1,00 + 0,45 + 0,70) x 3,10 = ~~11,86~~ 23.72 " 3,10 x 1,25 - 1,95 x x 1,00 = 1,93 " ~~116,70m2~~ 128.56		11,55	~~1.347,89~~ 1484.87			
50.	~~116,70m2~~ 128.56	Patschokkieren von Wänden in Kalkzementmörtel nach dem Verschiessen. s. Ausmass von Pos. 49.		4,--	~~466,80~~ 514.24			
51.	~~116,70m2~~ 128.56	Zweimalige Weissnen nach Afö̈b II/174. Ausmass s. Pos. 50.		2,10	~~245,07~~ 269.98			
52.	10,88 m2	Verfugen von Mauerwerk (Kaminköpfe) nach Afö̈b II/172. 1,00 x (1,32 x 4 + 0,55 x x 6 + 1,15 x 2) =		27,80	302,46			
53.		Mauer- und Kaminabdeckplatten nach Afö̈b II/339 herstellen. Kamine (1,43 x 0,65) x 2 + +1,20 x 0,65 = 2,62 m2 Hofmauer 5,00 x 0,25 = 1,25 " 3,87 m2						
		Übertrag			~~53.713,14~~		53.839,78	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1 Schluss
Blatt 21

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			53.839,78 ~~53.713,14~~			
zu Pos. 53.	3,87m2		69,30		268,19			
54.	1 Stk.	Neues Haustor 235/350 versetzen samt Nachputzen aller Arbeit und Material.	88,60		88,60			
55.		Neues Windfangtor entfällt.						
56.	1 Stk.	Stiegenhauseingangstür 120/305 versetzen.	88,60		88,60			
57.	3 Stk.	W.C.-Türen 0,70/2,50 versetzen und zuputzen.	71,50		214,50			
58.	2 Stk.	W.C.-Fenster 0,50/0,90 versetzen und zuputzen.	71,50		143,--			
59.	9 Stk.	Alte durch Erschütterungen undicht gewordene Kamine ausschleifen. a 19,50 = 175,50 ml	15,40		2.702,70			
60.	18 Stk.	Kamintürln liefern und versetzen. 9 x 2 =	52,--		936,--			
62.	35,00 ml	Horizontale oder vertikale Ritzen für nicht vorgesehene oder umgelegte Rohrleitungen in Ziegelmauerwerk nach Aföb II/344 b) stemmen, ausmauern und verputzen.	20,--		700,--			
63.		Nachträglich durch den Installateur gestemmte Ritzen bis 10/10 cm Querschnitt wieder im bereits fein geputzten Mauerwerk zumauern						
		Übertrag			~~58.854,78~~ 58.981,34			

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. I
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[5] S	g

[5]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 23

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[5] S	g
		Übertrag			60.287.23 ~~60.160,59~~			
zu Pos. 66.		Übertrag 6,26 m3 + 30% Auflockerung 1,88 " Kanalrohre = 1,00 " 9,14 m3						
	9,14 m3		75,--		685,50			
67.		entfällt.						
68.		Dachbodenpflaster aufbrechen, die Pflasterziegel in den Hof herunterschaffen und deponieren zur Wiederverwendung, an aller Arbeit und Material. 14,90 x 11,15 = 166,14m2 hievon ab: 2,90 x x 2,00 + (1,32xo,55)x x 2 +1,15 x 0,55 = 7,89" 158,25m2						
	158,25 m2		8,--		1.266,--			
69.		Beschüttung ca. 2o cm stark, auf die Strasse fördern, auf LKW. verladen und auf eine Planie verführen, an aller Arbeit und Transportkosten. Ausmass wie Pos. 68,) =						
	158,25m2		15,5o		2.452,88			
7o.		bis Pos. 73.) entfällt.						
74.		Neue Beschüttung aus trokkener Schlacke 8 cm stark, herstellen, an aller Arbeit und Material, Ausmass siehe Pos. 68.)						
	158,25m2		1o,--		1.582,5o			
75.		und Pos. 76.) entfällt.						
		Übertrag			~~66.147,47~~		66.274.11	

[5]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 24

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~66.147,47~~ 66.274.11			
		Austauschpositionen lt. Kostenvoranschlag vom 24. V. 1957.						
1.	158,25 m2	Betonpflaster 6 cm stark am Dachboden mit 2oo Kg Zement je m3 Fertigbeton, mit glatt verriebener Oberfläche, einschl. Ausbildung der Trennfugen. s. Ausmass von Pos. 74.)	3o,--		4.747,5o			
3.	2,7o m3	Neues Kaminkopfmauerwerk aus ausgesuchten Ziegeln ö.F. in Kalkzementmörtel herstellen. /(1,32x2 + 1,15) x o,55/ x x 1,3o =	~~65o,--~~ 607,-		~~1.755,--~~ 1.638.90			
4.	3,oo ml	Vertikale Abortentlüftung aus Eternitrohren Ø 125mm im letzten Geschoss.	12o,--		36o,--			
5.	2 Stk.	Deckendurchbrüche durch Dippelbaumdecke für Abortentlüftung samt schliessen der Öffnung nach Rohrmontage.	32,--		64,--			
6.	1,35 m2	Ummanteln von Abortentlüftungen mit Rabitzgeflecht, einschl. Grob- und Feinverputz in K.Z.M. (o,25 + o,2o) x 3,oo =	~~74,--~~ 69.-		~~99,9o~~ 93.15			
7.	158,25m2	Dippelbaumdecke am Dachboden zweimal mit Karbolineum streichen. Ausm.s.Pos.74.	~~9,--~~ 6.30		~~1.424,25~~ 996.98			
8.	6 Stk.	Hahntürchen 2o/2o liefern u. versetzen im Stiegenhaus, einschl.Anstrich mit Ölfarbe und Emaillack.	~~82,--~~ 30,-		~~492,--~~ 180,-			
		Summe der Baumeisterarb.:			~~75.o9o,1~~		~~75.216.76~~ 74.354.64	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss Blatt 25

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Steinmetz- und Kunststeinarbeiten:						
1.		Keilstufen 18/25 cm beiderseits eingemauert aus Kunststein mit weissen Mannersdorfer Sand inkrustiert, einfacher Profilierung, matt geschliffen, die Trittfläche gestockt, liefern an aller Arbeit und Material einschl. Transport zur Baustelle.						
		Keilstufen 16 Stk. a 1,33 =						
		= 21,28 ml						
		Spitzstufen 3 Stk.						
		a 1,40 = 4,20 "						
		25,48 ml						
	25,48 ml				100,--		2.548,--	
2.		Bordstufe als Antrittstufe im Keller, an Ort und Stelle herstellen, sonst wie Pos. vor beschrieben, auf bauseits hergestellten Beton inkrustieren.						
		3 x 1,33 = 3,99 ml						
	3,99 ml				114,--		454,86	
3.		Bordstufen länge der Hauseinfahrt, 18/30 cm an Ort und Stelle herstellen, einschl. Schalung sonst wie Pos. vor beschrieben, auf bauseits hergestellten Beton inkrustieren.						
		9,67 x 2 = 19,34 ml						
	19,34 ml				110,--		2.127,40	
4.		Terrazzoboden 2 cm stark auf vorhandener Betonunterlage verlegt, zweimal geschliffen herstellen. Ausmass s. Baumeisterarb. Pos. 27 =						
	25,76 m2				75,--		1.932,--	
		Übertrag					7.062,26	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 26

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			7.062,26			
		Austauschpositionen lt. Kostenvoranschlag vom 24. V. 1957:						
1.	11 Stk.	Aufspitzen von beschädigten Keilstufen 1,30 m lg. vom 2. Stock zum Dachboden zum Aufbringen einer Inkrustierung, einschl. Schutt wegräumen.	36,--		396,--			
2.	11 Stk.	Neue Inkrustierung von Keilstufen 1,30 m lang 26 cm breit, mit weissem Mannersdorfer Sand, die Trittfläche gestockt, samt Ausbilden des Profils, einschliesslich Schalung.	114,--		1.254,--			
		Austauschposition:						
1.	67,30 ml	Fugen bei 49 Stück Stufen à 1,30 m lang schliessen, Fugenbreite bis 2 cm gross, an aller Arbeit und Material.	4,60		309,58			
		Summe der Steinmetz- und Kunststeinarbeiten			9.021,84			
					8.625,84			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 27

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Zimmermannsarbeiten:						
1.	10,35 ml	Alte zerstörte Bodenrinne abtragen und verführen.	7,30		75,56			
2.	10,35 ml	Neue Bodenrinne aus 26 mm starken Brettern herstellen, Grösse 35/25 cm.	70,--		724,50			
3.	5,77 m2	Über W.C.-Anbau im Hof auf vorhandener Betonunterlage ein Keilpfostendach mit ca. 5 % Gefälle herstellen inkl. Dachschalung. 2,75 x 0,85 + (2,79 + 2,20)x x 0,70 =	71,--		409,67			
4.	11,20 m2	Aufzahlung für 20 mm starke Untersichtschalung bei einem 20 cm breiten Dachvorsprung, maschingehobelt.	13,60		152,32			
5.	7 Stück	Beschädigte Sparren auswechseln und durch neue ersetzen.	286,--		2.002,--			
		Austauschpositionen lt. Kostenvoranschlag vom 24. 5. 1957:						
1.	25,90 ml	Alte vermorschte Saumschalung einschl. der Anschübblinge abtragen und verführen. 15,20 x 2 - 4,50 = 25,90 ml	5,- / 10,80		129,50 / 279,72			
2.		Einschalung aus 26 mm starken Brettern für Säume, Rauchfangeinfassung und Dachfenster. Fensterrutschen 4 x 1,20 m2 = 4,80 m2						
		Übertrag 4,80 m2						
		Übertrag					3.643,77 / 3.493,55	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 28

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			3.643,77		3.493,55	
zu Pos. 2.		Übertrag 4,80m2						
		Kamineinfassung						
		/(1,38 + 1,54 x 2)x						
		x 2 + 1,39 x 6/ x						
		x 0,50 = 8,36"						
		Säume: (15,20 x 2-						
		- 4,50) x 1,00 = 25,90"						
		39,06m2			43,50			
	39,06m2		60,--		2.343,60		1.660,05	
3.		Zeitschaden.						
4.		Neue Anschüblinge bei jedem Sparren.						
	32 Stk.		18,--		576,--			
5.		Einziehen einer Tragel-decke im Stiegenhaus bei den Platzelgewölben zur Erziehung einer ebenen Untersicht.						
		Erdgeschoss: 3,65 x 1,50 +						
		+ 0,95 x 0,80 +1,10 x						
		x 1,30 = 7,67 m2						
		1. Stock: 1,15 x						
		x1,05 + 3,40 x1,95+						
		+ 1,10 x 1,00 = 8,94"						
		2. Stock: 1,20 x						
		x 1,10 + 3,45 x						
		x 1,95 + 1,10 x						
		x 1,00 = 9,15 "						
		25,76 m2						
	25,76 m2		42,50		1.094,80			
6.		Neuer Kaminwechsel 14/16, 2 m lang neu einziehen inkl. Abfangen der Sparren.						
	1 Stk.		163,20		163,20			
7.		Bundtramauflager unterfangen mit einem Sattel 14/20, inkl. Heben des Bundtrames und 40 mm starker Beilagschalung. Pauschale			356,--			
		Summe d. Zimmermannsarbeiten			8.177,35		2.343,60	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 29

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Spenglerarbeiten:						
1.	31,90 ml	Neuen Dachsaum aus verzinkten Eisenblech samt neuen Saumstreifen, 70cm breit. Gasse: 15,20ml Hof: 4,50 + 1,00 x x 2 + 10,20 = 16,70m 31,90ml	65,--		2.073,50			
2.	33,90ml	Neue Saumrinnen aus verzinktem Eisenblech 0,6 mm stark, 50 cm breit samt verzinktem Rinnenhaken. 15,20 + 0,50 x 2 + 4,50 + + 1,00 x 2 + 10,20 + 2 x x 0,50 = 33,90 ml.	60,--		2.034,--			
3.	4 Stk.	Aufzahlung für Saumrinnenwinkel	29,50		118,--			
4.	2 Stk.	Neue Rinnenstutzen aus Zink Ø 12 cm.	26,--		52,--			
5.	2 Stk.	Neue Einlaufrohre ausZinkblech je 1,50 m lang 12 cm Ø bis zur Bodenrinne.	114,--		228,--			
6.	30,00 ml	Neue Feuermauereinfassung aus verzinktem Eisenblech 50 cm breit samt Putzleisten. 7,50 x 4 = 30,00 ml	51,--		1.530,--			
7.	16,72ml	Neue Rauchfangeinfassung aus verzinktem Eisenblech, 50 cm breit samt Putzleisten. (1,38 + 1,54 x 2) x 2 + 1,30 x x 6 =	54,--		902,88			
		Übertrag			6.938,38			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 5
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 5
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		~~6.838,38~~			~~6.838,38~~			
		6938.38						
8.	7,96ml	Eisenblech verzinkt neue Trennungsstreifen 30 cm breit. 3,50 + 1,60 + 2,86 =	28,--		222,88			
9.	2:70 ~~4,77m2~~	Neue Abortdacheindeckung aus verzinktem Eisenblech inkl. der Dachlichsen (Spitzdeckung) (1,75x1,18) + 1,99x0,63 / 2	114,--		307,80 ~~543,78~~			
10.	4 Stk.	Neue liegende Aussteigfenster aus verzinktem Eisenblech 60 x 60 cm gross samt Verglasung mit 5 mm Gussglas.	275,--		1.100,--			
11.	4 Stk.	Neue Fensterrutsche aus verzinktem Eisenblech je 1,20 m2 gross samt Montage.	110,--		440,--			
12.	2 Stk.	Neue Dunstschlauchköpfe bestehend aus 1 m Rohr aus Zinkblech Ø 12 cm Aufstandplatte 50x50 cm und Hut.	124,--		248,--			
13.	1 Stk.	Neuer Bodenrinnenkessel aus Zinkblech 40 x 40 cm gross samt Scharnierdeckel	250,--		250,--			
14.	11,35 ml	Neue Bodenrinnenauskleidung aus Zinkblech 50 cm breit, kompl. montiert. 10,35 + 0,50 x 2 = 11,35ml	71,--		805,85			
15.	2,80 ml	Neue Abortrohre aus Zinkblech Ø 15 cm vom Bodenrinnenkessel über Dach und bis zum Eternitrohr.	86,--		240,80			
		Übertrag			~~10.789,69~~ 10.553.71			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 31

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			10.553,71 ~~10.709,65~~			
16.	39,93 m2	Altblech Eisenblech abmontieren, abtragen und verführen. Gasse: 18,73 m2 Hof: 21,20 " 39,93 m2	3,70		147,74			
17.	74,60 m2	Dachanstrich mit rotbrauner Rostschutzfarbe für Blecheindeckung usw. lt. angeführten Posten zweimal streichen. Pos. 1)..... 22,33 m2 " 2)..... 16,95 " " 6)..... 15,00 " " 7)..... 8,36 " " 8)..... 2,39 " " 9)..... 4,77 " " 11)..... 4,80 " 74,60 m2	16,--		1.193,60			
		Fassade:						
18.	9,67 m2	Gesimsabdeckung und Sohlbankabdeckungen aus Zinkblech kompl. montiert und befestigt. Gasse: Kordon (15,20 - 4,30) x x 0,41 = 4,47 m2 Sohlbänke: 8 x x(1,14 x 0,32) + 4x x (1,82 x 0,32) = 5,20 " 9,67 m2	156,--		1.508,52			
19.	24 Stk.	Vorköpfe aus Zinkblech 12 x 2 =	2,50		60,--			
		Übertrag			13.463,37 ~~13.699,51~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. I
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[a] S	Festgestellter Betrag[a] g

[a]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 32

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[a] S	Festgestellter Betrag[a] g
		Übertrag			13.463,57 ~~13.699,55~~			
20.	16,65 ml	Neue Wetterschenkel aus verzinktem Eisenblech, 15 cm breit komplett montiert. Hof: 125 x 7 + 100 x 3 + + 0,70 x 7 = 16,65 ml	15,90		264,74			
21.	5,77 m2	Abdeckung des Mauervorbaues im Hof mit verzinktem Eisenblech samt allen Saumstreifen, Putz und Wetterleisten. 2,75 x 0,85 + (2,70 + 2,20)x x 0,70 = 5,77 m2	99,--		571,23			
		Austauschpositionen:						
1.	1 Stk.	Saugerkopf samt Stutzen aus 1 mm starken verzinktem Eisenblech samt verzinkten Eisenstützen komplett fix und fertig hergestellt und montiert.	110,- ~~121,80~~		110,- ~~121,80~~			
2.	2,50 ml	Entlüftungsrohr 15 cm Ø aus verzinktem Eisenblech o,6 mm stark geliefert und montiert.	~~56,-~~ 67,28		140,- ~~168,20~~			
3.		Aufzahlung für Herstellung eines T-Stückes.			33,64			
4.	o,7o ml	Entlüftungsrohr zu Pos.12 hergestellt und montiert (inkl. Kniestück).	71,92		v 50,34			
5.	31,90 ml	Dachsaum 10 cm breit aus verzinktem Eisenblech lt. Anbot Pos. 1.) (Anbot o,7o breit verarbeitet o,8o breit)	8,38		267,32			
		Übertrag			~~15.176,82~~ 14.929,04			

14.900,84

[a]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .
Blatt .

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 33

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
					~~14.929,04~~ ~~15.176,82~~		14.900,84	
6.		Neue Wetterschenkel 140 x x 15 cm aus verzinkten Eisenblech kompl. fix und fertig liefern und montieren.						
	14 Stk.		19,--		266,--			
		Summe d. Spenglerarbeiten:			~~15.442,82~~		~~15.195,04~~	
							15.166,84	
		Dachdeckerarbeiten:						
1.		Diverse Anschlüsse für den Spengler öffnen, während der Arbeiten behelfsmässig absichern und nach fertig gestellten Spenglerarbeiten wieder eindecken.						
		Saumrinnen der Hof- und Gassenseite: 15,20 x 2 = 30,40 ml						
		Ortseinfassungen: 4 x 8,00 = 32,00 "						
		Kamineinfassungen 1,32 x 4 + 0,55 x x 5 + 1,15 x 2= 10,33 " 72,73 ml						
	72,73 ml		24,--		1.745,52			
		Hofseite:						
2.	a)	Alte Wiener Taschemeindeckung abtragen, herunterräumen und wegschaffen des Schuttes und Altmaterials.						
		10,70 x 8,00 = 85,60 m2						
	85,60 m2		8,--		684,80			
	b)	Vorhandene Lattung abnehmen, reinigen der Latten und Dachsparren und umlatten für Falzziegeleindeckung samt Beistellung der zur Ergänzung erfor-						
					Übertrag		2.430,32	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 34

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			2.430,32			
zu Pos. 2		b) derlichen neuen Ziegellatten. Eindecken mit Wienerberger Strangfalzziegel, jeder zweite Ziegel genagelt und jeder zweite Ziegel im Dachinnern mit verzinktem Draht an die Lattung gebunden, verstreichen der inneren Dachfugen mit gutem Weisskalkmörtel, an allem und jedem komplett. Siehe Ausmass von a) =						
	85,60 m2		48,--		4.108,80			
		c) First mit einer Stehlatte versehen und mit(Falzziegel) Falzfirstziegel eindecken.						
	15,20 ml		30,--		456,--			
		d) Glasfalzziegel liefern und eindecken.						
	6 Stück		35,--		210,--			
3.		Gassenseite und restliche Hofseite:						
		Vorhandene Falzziegeldeckung nach Vornahme der Kaminninstandsetzungsarbeiten durch den Maurer ausbessern. Ersetzen der fehlenden und auswechseln der zerbrochenen Ziegel. Nachbinden der Ziegel im Dachinnern mit verzinktem Draht, sowie verstreichen der inneren Fugen mit gutem Weisskalkmörtel. An allem und jedem komplett.						
		(15,20 + 4,50) x 8,00 =						
	157,60 m2		12,--		1.891,20			
		Summe d. Dachdeckerarbeiten:			9.096,32			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 35

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Tischlerarbeiten:						
1.	1 Stk.	Herstellen eines Hauseinfahrtstores Stocklichte 230/360, bestehend aus einem Rahmenstock mit Querstück. Oberer Teil 230/110 mit 5 vertikalen Sprossen, verglast. Unterer Teil zwei Flügel je 1,15/2,50 aufgedoppelt. Ausführung in Lärchenholz.	6.000,--		6.000,--			
2.	1 Stück	Stiegenhauseingangstüre 120/305 bestehend aus einem Rahmenstock mit Querstück und Schwelle. Oberer Teil 120/75 mit 3 achkrechten Sprossen verglast. Unterer Teil 120/230 ein Türflügel aufgedoppelt, Lärchenholz.	2.500,--		2.500,--			
3.	1 Stück	W.C.-Eingangstüre ausgeführt als Vollbautüre, Pfostenstock 5/15 cm, Lichte 70/250 Zierverkleidung, Falzverkleidung mit Hartholzschwelle. Oberer Teil 70/50 verglast, unterer Teil ein Flügel 0,70/2,00	700,--		700,--			
4.	2 Stück	W.C.-Innentüren wie Pos. vor, jedoch Stocklichte 70/194 cm.	470,--		940,--			
5.	1 Stück	Kellerabgangstüre wie Pos. 3.) jedoch Stocklichte 90/205 cm.	600,--		600,--			
6.	2 Stück	W.C.-Fenster, einteiliges Rahmenpfostenfenster mit äusseren und inneren Flügel beide nach innen aufgehend samt Fensterbrett, Rahmenlichte 50/90 cm.	208,--		416,--			
		Übertrag			11.156,--			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 36

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			11.156,--			
7.	21 Stk.	Instandsetzen von sämtlichen bestehenden Fenstern, Rahmenlichte 1oo/19o cm, zweiteilige Rahmenpfostenfenster mit 8 Flügeln. Gasse: 11 Stück Hof: 1o " 21 Stück	247,--		5.187,--			
8.	4 Stk.	Wie Pos. 7. jedoch dreiteilige Rahmenpfostenfenster mit 1o Flügeln, Rahmenlichte 15o/19o cm	363,8o		1.455,2o			
9.	1 Stück	Wie Pos. 7.jedoch zweiteilige Rahmenpfostenfenster mit vier Flügeln (Stiegenhaus Erdgeschoss). Rahmenlichte 1oo/15o cm.	182,--		182,--			
1o.	4 Stk.	Wie Pos. 7 jedoch einteilige Rahmenpfostenfenster mit zwei Flügeln, Rahmenlichte 5o/9o cm.	1o4,--		416,--			
		Summe d. Tischlerarbeiten:			18.396,2o			
		Beschlagschlosserarbeiten:						
1.		Herstellen eines Hauseinfahrtstores Stocklichte 23o/36o bestehend aus einem Rahmenstock mit Querstück. Oberer Teil 23o/11o mit fünf vertikalen Sprossen, verglast. Unterer Teil zwei Flügel je 115/25o aufgedoppelt. Ausführung in Lärchenholz. Beschlagen mit: 6 Türbänder, Triebstangenverschluss schmiedeeisernen Türdrücker mit Schilder sowie eingebauten Kastenschloss. Ge-						

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 37
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
zu Pos. 1.		hämmertes Eisen 30 cm hoch.						
	1 Stk.		1.495,--		1.495,--			
2.		Stiegenhauseingangstüre 120/305 bestehend aus einem Rahmenstock mit Querstück und Schwelle. Oberer Teil 120/75 mit drei senkrechten Sprossen verglast. Unterer Teil 120/230 ein Türflügel aufgedoppelt. Lärchenholz. Beschlagen mit: 3 Türbänder, einem zweitourigen Dosenschloss, Weissmetalldrücker mit Langschilder.						
	1 Stk.		689,--		689,--			
3.		W.C.-Eingangstüre ausgeführt als Vollbautüre. Pfostenstock 5/15 cm, Lichte 70/250 Zierverkleidung. Falzverkleidung mit Hartholzschwelle. Oberer Teil 70/50 verglast. Unterer Teil ein Flügel 70/200 cm. Beschlagen mit: 2 Türnussbänder einem zweitourigen Dosenschloss, Langschilder samt Weissmetalldrücker.						
	1 Stk.		254,--		254,--			
4.		W.C.-Innentüren wie Pos. vor, jedoch Stocklichte 70/194 cm. Beschläge wie Pos. 3.						
	2 Stk.		145,--		290,--			
5.		Kellerabgangstüre wie Pos. 3. jedoch Stocklichte 90/205 cm. Beschläge wie Pos. 3.						
	1 Stk.		145,--		145,--			
		Übertrag			2.873,--			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____
Blatt ____

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 38
Blatt Schluss

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			2.873,--			
6.	2 Stk.	W.C.-Fenster, einteilige Rahmenpfostenfenster mit einem äusseren und einem inneren Flügel, beidseitig innen aufgehend samt Fensterbrett Rahmenlichte 50/90 cm. Beschlagen mit: 8 Scheinhaken, 4 Fensternussbänder, 2 Zungenreiber mit Halboliven und eisernem Wetterschenkel.	100,--		200,--			
7.	21 Stk.	Instandsetzen von sämtlichen bestehenden Fenstern, Rahmenlichte 100/190 cm zweiteilige Rahmenpfostenfenster mit 8 Flügeln. Beschläge instandsetzen.	98,--		2.058,--			
8.	4 Stück	Wie Pos. 7. jedoch dreiteilige Rahmenpfostenfenster mit 10 Flügeln, Rahmenlichte 150/190 cm	117,--		468,--			
9.	1 Stk.	Wie Pos. 7, jedoch zweiteiliges Rahmenpfostenfenster mit vier Flügeln (Stiegenhaus, Erdgeschoss) Rahmenlichte 100/130 cm.	65,--		65,--			
10.	4 Stk.	Wie Pos. 7, jedoch einteilige Rahmenpfostenfenster mit zwei Flügeln, Rahmenlichte 50/90 cm.	62,--		248,--			
		Summe d. Beschlagsschlosserarb.			5.912,--			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____
Blatt ____

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 39

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Gewichtsschlosserarbeiten:						
		Austauschpositionen lt. Kostenvoranschlag vom 24. 5. 1957.						
1.	3 Stk.	Alte Kellerfenster 90/100 grundlich reparieren.	120,–		360,–			
2.	9,00 m	Stiegenhandlauf bestehend aus Rundeisen Ø 15 mm samt Wandgriffstütze aus 10 mm Rundeisen für Wandabstand von 5 cm, herstellen, liefern und versetzen.	41.– ~~75,–~~		369.– ~~675,–~~			
		Summe d. Gewichtsschlosserarb.:			729.– ~~1.035,–~~			
		Glaserarbeiten:						
1.	1 Stück	Herstellen eines Hauseinfahrtstores Stocklichte 230/360 bestehend aus einem Rahmenstock mit Querstück. Oberer Teil 230/110 mit fünf vertikalen Sprossen, verglast. Unterer Teil zwei Flügel je 115/250 aufgedoppelt. Ausführung in Lärchenholz. Verglast mit 6/4 Bauglas.	355,–		355,–			
2.	1 Stück	Stiegenhauseingangstüre 120/305 cm bestehend aus einem Rahmenstock mit Querstück und Schwelle. Oberer Teil 120/75 mit 3 senkrechten Sprossen verglast. Unterer Teil 120/230 ein Türflügel aufgedoppelt. Ausführung in Lärchenholz. Verglast mit 6/4 Bauglas.	125,–		125,–			
		Übertrag			480,–			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 40

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			6.480,--			
3.	1 Stück	W.C.-Eingangstüre ausgeführt als Vollbautüre. Pfostenstock 5/15 cm, Lichte 70/250 Zierverkleidung, Falzverkleidung mit Hartholzschwelle. Oberer Teil 70/50 verglast. Unterer Teil ein Flügel 70/200 cm. Verglast mit 4/4 Bauglas.	18,50		18,50			
4.	und Pos. 5. Entfällt.							
6.	2 Stk.	W.C.-Fenster, einteilige Rahmenpfostenfenster mit einem äusseren und einem inneren Flügel, beide nach innen aufgehend samt Fensterbrett, Rahmenlichte 50/90 cm. Verglast mit 4/4 Bauglas in Kitt.	48,50		97,--			
7.	21 Stk.	Instandsetzen von sämtlichen bestehenden Fenstern mit Rahmenlichte 100/190 cm zweiteilige Rahmenpfostenfenster mit acht Flügeln. Verglasung mit 4/4 Bauglas.	200,--		4.200,--			
8.	4 Stk.	Wie Pos. 7, jedoch dreiteilige Rahmenpfostenfenster mit zehn Flügeln Rahmenlichte 150/190 cm. Verglasung mit 4/4 Bauglas.	300,--		1.200,--			
9.	1 Stk.	Wie Pos. 7, jedoch zweiteiliges Rahmenpfostenfenster mit 4 Flügeln (Stiegenhaus-Erdgeschoss) Rahmenlichte 100/130 cm. Verglasung mit 4/4 Bauglas.	140,--		140,--			
		Übertrag			6.135,50			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[1] S	g

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 41

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[1] S	g
		Übertrag			6.135,50			
10.	4 Stück	Wie Pos. 7., jedoch einteilige Rahmenpostenfenster mit zwei Flügeln. Rahmenlichte 50/90 cm.	68,--		272,--			
18.		Liefern von 6/4 Drahtglas zum Verglasen von einem eisernen Kellerfenster.			92,--			
					6.499,50			
		- 10 % =			- 649,95			
		Summe der Glaserarbeiten:			5.849,55			
		Anstreicherarbeiten:						
1.	1 Stück	Herstellen eines Hauseinfahrtstores Stocklichte 230/360 Natur einlassen und polieren.	705,--		705,--			
2.	1 Stück	Stiegenhauseingangstüre 120/305 Natur einlassen und polieren.	360,--		360,--			
3.	1 Stück	W.C.-Eingangstüre ausgeführt als Vollbautüre Ölfarbendeckanstrich grundieren mit Leinölfirnis verkitten, zweimaliges Überziehen mit Spachtelkitt, zweimaliges Streichen mit gefilterter Ölfarbe und einmaliges Lackieren mit Emaillack.	254,--		254,--			
4.	2 Stück	W.C.-Innentüre wie Pos. vor, jedoch Stocklichte 70/194 cm. Anstreicherarbeiten wie Pos. 3.	210,--		420,--			
5.		Kellerabgangstüre wie Pos. 3. jedoch Stocklichte						
		Übertrag			1.739,--			

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (Sr.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 42

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			1.739,--			
zu Pos. 5.		90/205 Anstreicherarbeiten wie Pos. 3.						
	1 Stück		260,--		260,--			
6.		W.O.-Fenster, einteilige Rahmenpfostenfenster, Rahmenlichte 50/90 cm. Anstreicherarb. w.Pos.3.	93,--		186,--			
	2 Stück							
7.		Instandsetzen von sämtlichen bestehenden Fenstern. Rahmenlichte 100/190 cm. Anstreicherarb.w.Pos. 3.	314,--		6.594,--			
	21 Stk.							
8.		Wie Pos. 7. jedoch dreiteilige Rahmenpfostenfenster mit 10 Flügeln. Rahmenlichte 150/190 cm.	440,--		1.760,--			
	4 Stk.							
9.		Wie Pos. 7. jedoch zweiteiliges Rahmenpfostenfenster mit 4 Flügeln (Siegenhaus Erdgeschoss) Rahmenlichte 100/130 cm.	215,--		215,--			
	1 Stk.							
10.		Wie Pos. 7. jedoch einteilige Rahmenpfostenfenster mit 2 Flügel, Rahmenlichte 50/90 cm.	99,--		396,--			
	4 Stk.							
11.		Eiserne Kellerfenster reinigen, einen Grundanstrich und zwei Deckanstriche. Grösse 70/45 cm.	30,--		90,--			
	3 Stk.	Grösse 100/50 cm	44,--		132,--			
	3 Stk.	Grösse 100/90 cm.	75,--		75,--			
	1 Stk.							
12.		entfällt.						
		Übertrag			11.447,--			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 43

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			11.447,--			
13.	5,00 ml	Installationsrohr reinigen und mit einem Grund- und zwei Deckanstrichen versehen.	6,50		32,50			
14.	1,80 m2	Türe und eisernen Installationskasten und Schaltertürl wie Pos.13.reinigen und streichen.	34,--		61,20			
15.		entfällt.						
17.		entfällt.						
18.		Anstrich für eisernes Kellerfenster.			44,--			
					11.584,70			
		- 15 % =			1.737,71			
		Summe d. Anstreicherarb.			9.846,99			

Zimmermalerarbeiten:

Gassentrakt:

1. Malerei im Stiegenhaus, der Einfahrt und W.C.-Anbau im Hof. Kleine Risse mit der Spachtel verputzen, schleifen und mit Kalkmilch grundieren. Die Decken, Wände und Stiegenuntersichten einfärbig in hellem Ton mit Zelleim streichen.

Wände:

2. Stock: $\left(\frac{3,10 + 2,30}{2} \times 1,20\right) \times 2 + (1,20 + 1,10 + 0,70 + 3,45 + 2,85 + 1,10 + 1,00 + 0,34 + 0,45) \times 3,18 =$ 45,24 m2

$(8,90 + 5,65) \times 3,18 =$ 46,27 "

Übertrag 91,51 m2

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 44 Schluss Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
zu Pos. 1.		Übertrag		91,51 m2				
		1. Stock:						
		(1,15 + 1,05 + 0,65 + 3,40 + 2,95 + 1,10 + 1,00 + 0,35 + 0,44) x 3,10 =		37,48 m				
		(8,90 + 5,65) x 3,10 =		45,11 m				
		Erdgeschoss:						
		(1,30 + 1,10 + 1,30 + 0,80 + 0,95 + 2,85 + 1,50 + 3,40) x 3,00 =		39,60				
		Einfahrt: (11,00 x 2 + 0,05 x 9) x 3,55 =		79,70 m				
		W.C.-Anbau: (1,30 + 1,25 + 1,30 + 0,90 + 1,30 + 1,10) x 2 x 3,40 =		48,62 m				
		Decken: s. Ausmass Baumeisterarb. Pos. 122.) =		61,20 m				
		Stiegenuntersichten 18,90 x 1,730 x 2 =		23,14 m				
				426,36 m2		4,--	1.705,44	
426,36 m2		entfällt.					1.705,44	
2.		- 10 % =					170,54	
							1.534,90	
		Austauschpositionen:						
		Stiegenhaussockel, abschleifen, vorgrundieren, fluatieren und zweimal						
		Übertrag					1.534,90	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 45

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			1.534,90			
zur	Austauschposition.							
		grüngrau streichen an aller Arbeit und Material.						
		s. Ausmass Maler = 1,40x						
		x 2 + 1,20 + 1,10 + 0,70+						
		2.Stock: + 3,45 + 2,85+						
		+ 1,10 + 1,00 + 0,34 +						
		+ 0,45 + 8,90 + 5,65 +						
		1. Stock: + 1,15 + 1,05 +						
		+ 0,65 + 3,40 + 2,95 +						
		+ 1,10 + 1,00 + 0,35 +						
		+ 0,44 + 8,90 + 5,65 =						
		= 56,18 ml						
		Erdgeschoss: 1,30+						
		+ 1,10 + 1,30 + 0,80+						
		+ 0,95 + 2,85 +1,50+						
		+ 3,40 = 13,20 "						
		Einfahrt: 11,00x 2+						
		+ 0,05 x 9 = 22,45 "						
		91,83 ml						
	91,83 ml		8,75		803,51			
		Summe der Malerarbeiten:			2.338,41			
		Kanalisierungsarbeiten:						
1.		Erdaushub für Putzschächte und Rohrgräben in bereits geschlossenen Kellerräumen nach Aföb I/10.						
		bis Mittelmauer:						
		6,00 x 1,20 x $\frac{1,50+0,90}{2}$ = 8,64 m3						
		4,50 x 0,85 x $\frac{0,60 + 1,20}{2}$ = 3,45 "						
		unter Stiege:						
		1,50 x 1,40x1,35=2,84 "						
		Übertrag 14,93 m3						

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. –
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lagr.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 46

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
zu Pos. 1.		Übertrag 14,93 m3						
		von Mittelmauer gegen Hof,						
		5,25 x 0,85 x $\frac{0,80+1,20}{2}$ = 4,46						
		2,50 x 0,60 x 0,50 = 0,75 "						
		(3,20 + 1,20) x						
		x 0,60 x 0,40 = 1,06 "						
		Hof: 3,80 x 0,70						
		x 0,70 = 1,86 "						
	23,06 m3	23,06 m3			61,60		1.420,50	
2.		entfällt.						
3.		Aufzahlung für das Abbrechen der im Erdaushub vorkommenden Rohrleitungen.						
		6,00 + 4,50 + 1,50 + 5,25 + + 2,50 + 3,20 + 1,20 + + 3,80 + 6,00 (frei liegend aufgehängt) = 33,95 ml			6,90		234,25	
	33,95 ml							
4.		Einfache Pölzung mit geschlossener Pfostenlage Vorderer Teil des Kellers:						
		(4,00 x 1,50) x 2 =			30,–		360,–	
	12,00 m2							
5.		Liefern und verlegen sowie dichten gerader Steinzeugrohre.						
		a) Ø 100 mm Hof: 4 Stück						
		Keller: 5 + 3 = 8 "						
		12 Stück			49,–		588,–	
	12 Stk.							
		c) Ø 150 mm Hinterer Teil des Kellers:						
		rechter Arm.			68,60		343,–	
	5 Stk.	Übertrag					2.945,75	

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Pos.-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 47

Pos.-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			2.945,70			
zu Pos. 5.								
	d)	Ø 200 mm.						
		7 + 7 =						
	14 Stk.				90,80	1.271,20		
6.		entfällt.						
7.		Einfache Abzweiger aus Steinzeug..						
	a)	grösserer Ø 150 mm.						
		beim W.C.-Anbau im Hof.						
	2 Stk.				88,--	176,--		
8.		Bögen von 20° - 90° aus Steinzeug..						
	2 Stk.				69,30	138,60		
9.		Verjüngungen aus Steinzeug						
	b)	entfällt.						
	c)	grösserer Ø 200 mm.						
	2 Stk.				93,50	187,--		
10.		Stampfbetonmauerwerk für Putzschächte der Güteklasse B 160.						
		Wände: (1,00 x 2 + 0,40x2)x x0,20 x 1,00 = 0,56 m³						
		(1,00 x 2 + 0,40x x 2) x 0,20x0,65 = 0,36 "						
		Sohle: /(1,00 x x 0,80) x 2/x0,20=0,32 "						
		1,24 m³						
	1,24 m³				294,80	365,55		
11.		Rundstahleinlagen für Pos. vor.						
	18,00 kg				7,--	126,--		
12.		Schalung für die Putzschächte herstellen.						
		innen: (0,60 + 0,40) x						
		Übertrag					5.210,15	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.:
Blatt:

Post-Nr. der Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss
Blatt 48

Post-Nr. der Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			5.210,11			
zu Pos. 12.		x 2 x 1,00 = 2,00 m2 (0,60+0,40) x 2x x 0,65 = 1,30 " aussen: (1,00 + + 0,80)x2x 1,20= 4,32 " (1,00 + 0,80) x x 2 x 0,85 = 3,06 " 10,68m2						
	10,68 m2		32,50		347,10			
13.		Schmiedeeiserne Kanalschachtdeckel 40/60 samt Winkeleisenrahmen und Pratzen liefern und versetzen.						
	2 Stk.		227,70		455,40			
14.		Zuschütten der Kanalkünetten, einbringen des Erdmaterials in Lagen von 20 - 30 cm.und stampfen. s. Ausmass von Pos. 1.						
		23,06m3						
		hievon ab Schächte: 1,00x0,80x1,20 = 0,96 1,00x0,80x0,85= 0,68 Rohrverdrängung 10% v. 23,06 = 2,31 Auflockerung 10% v. 23,06 = 2,31 6,26 - 6,26 " 16,80 m3						
	16,80m3		19,80		332,64			
		Austauschpositionen:						
1.	d)	Patentputzrohr aus Steinzeug Ø 200 mm.	195,-		390,-			
	2 Stk.		212,-		424,-			
2.		Einfache Abzweiger aus Steinzeug .... grösserer Ø 200 mm.						
	3 Stk.		156,80		470,40			
		Summe der Kanalarbeiten:			7.232,65			
					7.205,65			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ...
Blatt ...

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lag.-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
	ZUSAMMENSTELLUNG:						
	II. Abbrucharbeiten			~~15.695,85~~ ~~15.674,88~~		15.489.	85
	III. Erdarbeiten und Verführung			~~5.495,49~~		5.490.	49
	IV. Baumeisterarbeiten			~~75.090,12~~ ~~75.216,76~~		74.357.	65
	VI. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten			~~9.021,84~~		8.625.	84
	VII. Zimmermannsarbeiten			~~8.177,37~~ ~~15.195,65~~ ~~15.442,82~~		7.343. 15.166.	60 84
	VIII. Spenglerarbeiten			9.096,32			
	IX. Dachdeckerarbeiten			18.396,20			
	X. Tischlerarbeiten						
	XI. Beschlagschlosserarbeiten			5.912,-- 729,--			
	Gewichtsschlosserarbeiten			~~1.035,--~~			
	XII. Glaserarbeiten			5.849,55 ~~9.846,99~~			
	XIII. Anstreicherarbeiten ...			~~1.951,40~~			
	XVI. Zimmermalerarbeiten ...			2.338,41			
	XVIII. Kanalisierungsarbeiten			~~7.839,65~~		7.205.	65
	SUMME:			~~188.205,47~~ ~~186.723,45~~		185.845.	38

Vorbehaltlich der B.M. für H. u. W. Genehmigung

Theoretisch Umsetzung

275,69 m2

Pauschal 3000.—

1 Stück Fensterbank 80.—

Innere Standtreppe 6 Stufen 200.—

Gelände Böschung 80 400.— 3.680.—

17/X 57

188.525. 38

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Bet S
4Z 8.XI.57		Gesamtrechnungssumme:			189.525.38 ~~188.205.47~~ ~~186.723.45~~		
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					
		Restschuld:					

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S 188.205.47 (in Worten einhundertachtundachtzigtausend = zweihundertfünf 47/100).

1009
17.X.1957

D. S.

DIPL.-ING. ANTON GRENIK
Behörde Staatl. Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
Zl.: W 5604/6-II-14c/57

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien, M. A. 25

W i e n XVII
Kalvarienbergg. 33

im Verfolg der do. Zl.: M. A. 25 - F 540/3/54 zur Kenntnisnahme übermittelt.

3. August 1957
Für den Bundesminister:
R i e d e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
i.V. Pilhoszovich

M. Abt. 25
Eingelangt 14. Aug. 1957
Zahl
Beilagen MITE

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

A b s c h r i f t

Zl.: W 5604/6-II -14c / 57

Betr.: Bauvorhaben Wien 6., Ägidigasse 9;
Genehmigung von Positionswechsel.

An die

Eigentümer des Hauses Wien 6., Ägidigasse 9,
z. H. d. Geb. Verwaltung Franz Sigwald

W i e n XV
Reichsapfelgasse 14

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho. Zl.: W 5604/2-II-14S/56 vom 22. 2. 1957 genehmigte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d :

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Massgabe der beigebrachten Gesuchsbelege unter Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

1. Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäss für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.
2. Die Arbeiten sind gemäss der vorgelegten Einreichung auszuführen, wobei keine höheren Kosten als diejenigen des beiliegenden Anbotes in Rechnung gestellt werden dürfen. Lohn- und Preisbasis, Stichtag: 24. 5. 1957.
3. Über die nachgewiesenen Einsparungen in der Höhe von S 44.710,96 kann erst nach ho. vorheriger schriftlicher Genehmigung verfügt werden.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

3. August 1957
Für den Bundesminister:
R i e d e r

./.

Beh. konz. Gebäudeverwaltung
Franz Sigwald
Wien, XV., Reichsapfelgasse 14
Telefon: R 31-4-31

Lh.

Wien, den 12. 6. 1957.

W 5604

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

W i e n I.,
Stubenring 1 - 3.

Betrifft: Wohnhaus-Wiederaufbau
Wien VI., Ägidigasse 9, W 5604.

In vorliegenden Beilagen sind Positionswechsel seitens des Generalunternehmers vorgesehen und ich bitte um deren Genehmigung.

Ergebenst

Beh. konz. Gebäudeverwaltung
Franz Sigwald
Wien, XV., Reichsapfelgasse 14
Telefon: R 31-4-31

DIPL.-ING. ANTON ... Behördl. autor. Zivilingenieur ... WIEN
1009/13.6.57

Übertrag 5.168.40

An das
Bundesministerium für Handel
und Wiederaufbau

W i e n I.,
Stubenring 1-3

Wien, den 24.Mai 1957
Ing.Th/H

Betrifft: Wohnhaus - Wiederaufbau
Wien VI., Aegidigasse 9
W 5604

P o s i t i o n s a u s t a u s c h

Einsparungen:

Baumeisterarbeiten:

Pos.65) Erdaushub unter die Fundamente, zwecks Durchführung einer Fundamentunterfangung
52.86 m3 per m3 S 60.-- 3.171.60

Pos.66) Aushubmaterial mit Butten auf die Strasse schaffen und verführen.
53.00 m3 per m3 S 75.-- 3.975.00

Pos.67) Fundamentunterfangung herstellen
52.86 m3 per m3 S 280.-- 14.800.80

Summe der Einsparungen: 21.947.40

Austauschpositionen:

Baumeisterarbeiten:

Pos.1) Betonpflaster 6 cm stark am Dachboden mit 200 kg Zement je m3 Fertigbeton, mit glatt verriebener Oberfläche, einschl.Ausbilden der Trennfugen.
154.08 m2 per m2 S 30.-- 4.622.40

Pos.2) Beschädigtes Kaminkopfmauerwerk über Dach abtragen mit Seilzug herablassen, den anfallenden Schutt verführen
2.60 m3 per m3 S 210.-- 546.00

Übertrag 5.168.40

	Übertrag		5.012.40 ~~5.168.40~~
Pos.3)	Neues Kaminkopfmauerwerk aus ausgesuchten Ziegeln ö.F. in Kalkzementmörtel herstellen.		1.578.20
	2.6o m3	per m3 S ~~65o.--~~ 607.-	~~1.69o.--~~
Pos.4)	Vertikale Abortentlüftung aus Eternitrohren Ø 125 im letzten Geschoss		
	3.oo ml	per ml S 12o.--	36o.--
Pos.5)	Deckendurchbrüche durch Dippelbaumdecke für Abortentlüftung, samt schliessen der Öffnung nach Rohrmontage		
	2 Stück	per Stk. S 32.--	64,--
Pos.6)	Ummanteln von Abortentlüftungen mit Rabitzgeflecht, einschl. Grob- und Feinverputz in Kalkzementmörtel		82.80
	1.2o m2	per m2 S ~~74.--~~ 69.-	~~88.8o~~
Pos.7)	Dippelbaumdecke am Dachboden zweimal mit Karbolineum streichen		1.027.87
	163.17 m2	per m2 S ~~9.--~~ 6.3o	~~1.468.53~~
Pos.8)	Hahntürchen 2o/2o liefern und versetzen im Stiegenhaus, einschl. Anstrich mit Öffarbe und Emaillack.		150,-
	5 Stück	per Stk. ~~82.--~~ 3o,-	~~41o.oo~~
	Summe d.Baumeisterarbeiten:		~~9.249.73~~ 8.275.37

Steinmetzarbeiten

Pos.1)	Aufspitzen von beschädigten Keilstufen 1.3o m lang vom 2. Stock zum Dachboden, zum Aufbringen einer Inkrustierung, einschliessl. Schutt wegräumen.		
	11 Stück	per Stk. S ~~36.--~~	~~396.--~~
Pos.2)	Neue Inkrustierung von Keilstufen 1.3o m lang 26 cm breit, mit weissem Mannersdorfer Sand, die Trittfläche gestockt samt Ausbilden des Profils einschl. Schalung		
	11 Stück	per Stk. S 114.--	1.254.oo
	Summe der Steinmetzarb.		~~1.65o.--~~ 1.253.-

Zimmermannsarbeiten:

Pos.1) Alte vermorschte Saumschalung einschl. der Anschüblinge abtragen und verführen.

26.8o ml per ml S ~~1o.8o~~ 5,- ~~289.44~~ 134,-

Pos.2) Einschalung aus 26 mm starken Brettern für Säume, Rauchfangeinfassung und Dachfenster

39.5o m2 per m2 S ~~6o.--~~ 42,50 ~~2.37o.--~~ 1.678,75

Pos.3) Einflügelige Kellertüren 8o/19o St.Lichte Seitenteile und Schwelle des Stockes 5/15 cm, das obere Querstück 5/15 cm mit 6 Vorköpfen, die Tür aus 26 mm starken Brettern und 26 mm starken versetzten Quer- und Tragleisten bestehend , Stock aus Lärchenholz, samt Einpassarbeiten.

7 Stück per Stk. S ~~3oo.--~~ ~~2.1oo.--~~ Zeitschaden

Pos.4) Neue Anschüblinge bei jedem Sparren

32 Stück per Stk. S 18.-- 576.oo

Pos. 5) Einziehen einer Trageldecke im Stiegenhaus bei den Platzelgewölbe zur Erziehung einer ebenen Untersicht.

18.oo m2 per m2 S 42.5o 765.oo

Pos.6) Neuer Kaminwechsel 14/16, 2 m lang neu einziehen inkl. Abfangen der Sparren

1 Stück per Stk. S 163.2o 163.2o

Pos.7) Bundtramauflager unterfangen mit einem Sattel 14/2o inkl. Heben des Bundtrames und 4o mm starker Beilagschalung.

Pauschale 356.oo

Summe d.Zimmermannsarbeiten ~~6.619.64~~ ~~4.519.64~~ 3.672.95

Spenglerarbeiten:

Pos.1) Neue Wetterschenkel 1.4o x o.15 aus verzinktem Eisenblech kompl. fix und fertig liefern und montieren.

14 Stück per Stk. 19.-- 266.--

Summe d. Spenglerarb. 266.--

GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT

DIPL.-ING. ANTON GRÄNER WIEN

Dipl. Ing. Rat Bruno Buchwieser
Stadtbaumeister
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Gewichtsschlosserarbeiten:

Pos.1) Alte Kellerfenster 9o/1oo gründlich reparieren

3 Stück per Stk. 12o.-- 36o.--

Pos.2) Stiegenhandlauf bestehend aus Rundeisen Ø 15 mm samt Wandgriffstütze aus 1o mm Rundeisen für Wandabstand von 5 cm, herstellen liefern und versetzen

9.oo ml per ml ~~75.--~~ 41.- ~~675.--~~ 369.-

Summe d. Gewichtsschlosserarbeiten ~~1.o35.oo~~ 729.-

Kanalisierungsarbeiten:

Pos.15) Steinzeugrohre Ø 2oo gerade, liefern, verlegen und dichten.

14 Stück per Stk. 9o.64 1.268.96

Pos.1) Erdaushub für Putzschächte und Rohrgraben.

15.oo m3 per m3 ~~61.6o~~ 49.- ~~924.oo~~

Summe d.Kanalisierungsarbeiten ~~2.192.96~~ 2.003.96

ZUSAMMENSTELLUNG:

Baumeisterarbeiten	S	~~9.249.73~~	8.275.37
Steinmetzarbeiten	S	~~1.65o.oo~~	1.254.-
Zimmermannsarbeiten.....	S	~~6.619.64~~ ~~45.19.64~~	3.672.95
Spenglerarbeiten	S	~~1.o35.oo~~ 266.-	266.-
Gewichtsschlosser	S	729.-	729.-
Kanalisierungsarbeiten	S	~~2.192.96~~	2.003.96
	S	~~18.607.33~~ ~~2o.747.33~~	16.201.28

GEGENÜBERSTELLUNG

Einsparungen	S	~~21.947.4o~~ 23.126.4o	
Austauschpositionen	S	~~18.607.33~~ ~~2o.747.33~~	16.201.28
EINSPARUNG:	S	~~3.340.07~~ ~~1.2oo.o7~~	6.925.12
Einsparung			+ 37.785.84
			$ 44.710.96

GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT

DIPL.-ING. ANTON GRENZ Behördl. autor. Zivilingeneur für Bauwesen WIEN

1009 136.1957

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Zivilingenieur für Bauwesen
Ingenieur ANTON GRENIK
Baumeister
Wien XVIII, Gentzgasse 19

Zu W 5604
Baustelle: 6., Aegidigasse 9.

Bericht des Prüfingenieurs
zu den Austauschpositionen.

Im Zuge der Baudurchführungsarbeiten der genehmigten Instandsetzungen ergaben sich nachfolgende Arbeiten:

Baumeisterarbeiten.

Zu Pos.1) Nach Feststellung des Zustandes der Deckenkonstruktion über dem letzten Geschoß wird statt Herstellung eines Ziegelpflasters ein 6 cm starkes Betonpflaster zur Ausführung kommen.

zu Pos.2) bis incl 8). Diese Arbeiten ergaben sich erst nach Untersuchung und Öffnung der bestehenden Konstruktion als zur Ausführung notwendig.

Steinmetzarbeiten.

zu Pos.1) u.2). Die Ausbesserung von 11 Stück Steinstufen wird seitens der Hausinhabung vorgeschlagen und angesucht.

Zimmermannsarbeiten.

zu Pos.1) 2) u. Pos.4) bis 7). Die Auswechslung dieser Holzkonstruktionsteile konnte erst nach genauer Untersuchung und Zugänglichmachung dieser Konstruktionsteile erfolgen.

Spenglerarbeiten u.Gewichtsschlosserarbeiten.

Diese geringfügigen Ausbesserungsarbeiten wurden bei Aufstellung des Gesamtkostenvoranschlages aus Versehen nicht hineingenommen.

Kanalisierungsarbeiten.

Die Rissebildungen in den Steinzeugrohren konnten erst nach Freilegung und Reinigung derselben erkannt werden, so dass sich erst jetzt die Notwendigkeit der Instandsetzung ergab.

Da bei dem genehmigten Leistungsverzeichnis Einsparungen erzielt wurden durch nicht notwendig gewordene Arbeiten ist im Falle der Genehmigung vorstehender Austauschpositionen noch eine Einsparung von S ~~3.340,07~~ vorhanden.

6.925,16
+ 37.785,55
44.710,71

1009/13.6.1957.

DIPL.-ING. ANTON GRENIK * WIEN * Beh. autor. Zivilingenieur für Bauwesen

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
WIEN, VI., MITTELGASSE 16
RUF B 20 0 44, A 34 0 46, A 31 5 59

Wien, den 5. 3. 1957.
Bmstr. Scha/G

An die

M a g i s t r a t s - A b t e i l u n g 25,

W i e n ~~V.~~ V., ~~Schönbrunnerstr. 259.~~
Rechte Wienzeile 107

Betrifft: Wohnhaus-Wiederaufbau,
Wien VI., Ägidigasse 9.
W 5604, E.Z. 6 Kat.Gem.Mariahilf.

Der gefertigte Bauführer, Techn. Rat Bruno Buchwieser, bringt hiemit zur Kenntnis, dass er mit dem Wiederaufbau des Hauses Wien VI., Ägidigasse 9 am 27. 2. 1957 begonnen hat.

Ergebenst

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 7. März 1957
Zahl: W.W. 138/57
Beilagen:

Betr.: Fondsansuchen F VI/3/54
VI., Aegidigasse 9

Wien, am 1o.IV.1954

S o n d e r f a l l

An die
M.Abt. 25
z.Hd.Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Das auf einer Mittelparzelle im Jahre 1838 errichtete Wohn- und Geschäftshaus, bestehend aus einem zweistöckigen Gassentrakt und einem rückwärtigen, selbstständigen einstöckigen Hoftrakt (Industriegebäude), wurde am 5.XI.1944 durch Bombentreffer teilweise zerstört.

Durch Bombentreffer wurde das Stiegenhaus des Gassentraktes teilweise zerstört, sämtliche fünf Wohnungen wurden dadurch unbenützbar.

Sämtliche im Ansuchen enthaltenen Arbeiten betreffen nur den Gassentrakt.

Im Jahre 1948 wurde das teilweise zerstörte Stiegenhaus von der Hausinhabung im Rohbau hergestellt. Die in den Stockwerken gelegenen vier Wohnungen wurden als § 3 Wohnungen vergeben und von den Mietern bewohnbar gemacht. Eine teilweise Instandsetzung der im Jahre 1948 durchgeführten Arbeiten (Tischler, Schlosser, Glaser und Anstreicher) sind im Fondsansuchen amthalten und wurden als Zeitschäden gekennzeichnet.

Die im Kostenvoranschlag enthaltenen und gekennzeichneten Zeitschäden betragen S 52.16o.--.

Altbestand ist gleich Neubestand: 5 Wohnungen mnd eine Betriebsstätte.

Die Pos.Nr. 21 und 4o der Abbruch- und Baumeisterarbeiten (Verputz) entsprechen nicht der OeNorm B 22o4.

Lt. telefonischer Rücksprache ist kein Ersatzvornahme- und Schlichtungsverfahren anhängig.

Der verantwortliche Bauführer ist gleichzeitig bevollmächtigter Darlehenswerber.

Die Darlehenssumme beträgt S 249.1oo.--.

Darlehenswerber: Techn. Rat Bruno B u c h w i e s e r
VI., Mittelgasse 16 B 2o--o-44

Baumeister: wie oben

Zivilingenieur: Ing. Anton G r e n i k
XVIII., Gentzgasse 19 A 16-o-11

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: I, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Schönbrunnerstr. 54, Stiege II

B

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 5604	

Darlehenswerber: .....

.....

Ort des Bauvorhabens: .....

.....

Beilage Nr.

1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
..... Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
..... Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
2 Baubeschreibung (nach W 5)
..... Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
..... Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
..... Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
3 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
4 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)
.....
.....
.....

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

/ Pläne (Skizzen) des Neubestandes ..... Stück
5 { Massenberechnung
  { Kostenvoranschläge

..... Datum ..... Vorprüfer ..... Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Schl. 17

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 5604/2-II-14S/56

B e s c h e i d

I.

1. In Erledigung des Ansuchens vom 24. 3. 1954, wird für Antonia Anna Schneider, Melitta Schmid, und Raimund Chocholka, z. H. d. Geb. Verwaltung Franz Sigwald, Wien 15., Reichsapfelgasse 14, - -

(im folgenden Bewerber genannt), für die Wiederherstellung des Wohnhauses **Wien 6., Ägidigasse 9** - - - - - - - - - - - - - - - - - -
Grundstück-Nr.: 1221 -
Grundbuch der Kat.Gem. **Mariahilf** unter EZ. 6 - - - - - - - - - - -
im Grunde des § 18,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 263.500,--

(in Worten: **zweihundertsechzigdreitausendfünfhundert** Schilling) bewilligt.Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Pkt.11) festgesetzt.

2. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II,Abschn.A,Allgemeiner Teil,Post 1,der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 195o eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.-zu entrichten.Der Darlehenswerber wird aufgefordert,diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 5604 - an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

II.

Die Zuzählung erfolgt unter den im folgenden angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 6 - - - - - der Kat.Gem. Mariahilf - - - - - - - - - in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben.Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus,so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen.Die Löschungsverpflichtung gemäß §. 469a abGB ist im Grundbuch anzumerken.Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2. Dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds darf dürfen auf der genannten Liegenschaft als Lasten im Range vorangehen:
keine Last - - - -

3. Das Darlehen wird unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
   a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines.Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei,Wien III.,Rennweg 12a oder Wien I.,Wollzeile 27a erhältlich.Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
   b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
   c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos,auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
   d) Bekanntgabe,wer bevollmächtigt ist,die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).
   e) Vorlage von höchstens 4 Zahlungsansuchen,die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
   f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge,höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.

In jenen Fällen,in denen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Vorlage der Subunternehmerrechnungen für geboten erachtet,steht ihm das Recht zu,die Vorlage dieser Rechnungen vom Bewerber zu verlangen,der verpflichtet ist,diese Rechnungen vorzulegen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen.Die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der letzten Zahlung ist jedoch zulässig.Soferne ein Generalunternehmer vom Bewerber bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten.Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur an jene physischen oder juristischen Personen vergütet,die zu solchen Leistungen berechtigt sind und während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber,noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.Die vom Fonds überwiesene Bezahlung der Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen,die diese Leistungen erbracht hat.

4. Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen,u.zw.Bau-und topographischen Beschreibungen,Bauplänen,Massenberechnungen,Kostenvoranschlägen samt Leistungsbeschreibungen,die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden,durchzuführen.Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben.Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Pkt.1o).

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen 2 Wochen - - zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von 30 Wochen - durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8. Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

- -

Wiederherstellung aus (rot)

- -

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiß)

- -

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

- -

10. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene, verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11. Spätestens 8 4 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist an einer für die Vorbeigehenden gut sichtbaren Stelle der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit folgendem Text so anzubringen, daß der Text gut lesbar ist:

"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 zerstört beschädig und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren m / 1957 - - - - - unter Bundeskanzler Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber (dessen Bevollmächtigten) für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind pünktlich zu bezahlen.
Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14. Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernom-

menen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15. Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt.

Für den Fall,daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt,werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

Dem Bewerber steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der Kündigung des Darlehens zu.Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

16. Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber (seinen Bevollmächtigten) kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen.Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu,wenn der Bewerber (sein Bevollmächtigter) an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

17. **Die in den Kostenvoranschlägen mit "Z" bezeichneten und gestrichenen Positionen beziehen sich auf die Behebung von Zeitschäden. Für diese Leistungen kann Fondshilfe gemäss § 1 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes nicht bewilligt werden. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Zeitschäden im Zuge der auf Grund dieses Bescheides erfolgenden Kriegsschadensbehebung gleichzeitig beheben zu lassen. Mit der Schlussabrechnung ist der Nachweis vorzulegen, dass sämtliche Zeitschäden behoben wurden. Eine Anweisung der Schlussrechnung erfolgt erst nach vollständiger Behebung der Zeitschäden.**

Die Kosten der Zeitschadensbehebung wurden mit S 13.900,- festgestellt.

18. **Das genaue Ausmass und die Art der erforderlichen Deckenauswechslung und der Fundamentunterfangung sind vom Prüfingenieur im Einvernehmen mit dem Kontrollorgan der Fondsverwaltung und der Baubehörde an Ort und Stelle festzustellen und im Bautagebuch festzuhalten. Die diesbezüglichen Skizzen und Aufmassberechnungen sind der Schlussrechnung anzuschliessen.**

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird Herr **Ziv. Ing. Anton Grenik, Wien 18., Gentzgasse 19 - - - - - - - - - -** bestellt.Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser,der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung " vom **12. 11. 1956 - -** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **16. 10. 1956 - - - - -** zur Kenntnis.Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen.Lohn-und Preisbasis,Stichtag:**1. 10. 1956.**

VI.

1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen,Zu-,Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet,das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern,Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4. Für den Fall,daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn.I,Ziff.1,genannten Personen übergeht,ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen,aus welcher hervorgeht,daß diese in das bestehende Schuldverhältnis

unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen,wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge,die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind,ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesondere über Beginn,Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen,die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind,nicht einhält oder umgeht.

Eine Nichteinhaltung der Bescheidbestimmungen ist insbesondere auch dann gegeben,wenn der Bewerber ohne vorherige Einholung der Zustimmung der Fondsverwaltung nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,die Wohnungsgrößen abändert,an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume,wie z.B.Büros,Geschäfte,ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen ausführt.

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,insbesondere in dessen § 18,Abs.(2) begründet.

Ergeht an:

1.(zweifach mit Rückschein)
die Eigentümer des Hauses Wien 6., Ägidigasse 9,
z. H. d. Geb. Verwaltung Franz Sigwald
W i e n XV., Reichsapfelgasse 14

2. den Herrn Landeshauptmann von Wien, M. A. 25,
zur do. Zl. M. A. 25 - F 5403/54
W i e n XVII., Kalvarienberggasse 33 z.g.K.

22. Feber 1957
Der Bundesminister:
i. V. Dr. Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 27. Feb. 1957
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 1. März 195[illegible]
Zahl: W.W. 124/57
Beilagen:

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
(BGBl. Nr. 26/1951)

W 5604

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1
3fach einzureichen!	

1

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),
c) um die Übernahme der Bürgschaft*),
d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)

em Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachde Bauvorhaben:

Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):

Bundesland: W I E N Politischer Bezirk: VI.

Gemeinde: W i e n Straße und Haus Nr.: Ägidigasse Nr. 9

Kat. Gem.: Mariahilf E. Z.: 6 Grundstücknummer(n):

Eigentumsverhältnisse**):

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Antonia Schneider ½, Melitta Schmid 1/4 Raimund Chocholka Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Fernruf:

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja / Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: ---

Staatsbürgerschaft: --- Anschrift: --- Fernruf:

Nummer der Baurechtseinlage:

Erbauungsjahr: 1838

4. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., ~~III., IV., V., VI. Stock~~, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu 0 % ausgebaut gewesen)**).

5. Angaben über den Mietzins**):

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1953 S 5.002.--

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre S

6. Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: 5. November 1944 Bombentreffer

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4452 51

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäu
Gesamte Wohnfläche	Sonderfall	
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche		
Gesamte Verkehrsfläche		
Summe		

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäu
Wohnungen	5	5
Betriebsstätten und Lagerräume	1	1

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):

~~Neuherstellung~~ Instandsetzung des alten Wohnhauses.

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~/Nein*)

Angabe der Abweichung: ---

Angabe der Gründe: ---

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am --- von ---

mit Zahl ---

b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):

Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von 2 Wochen nach Baubeginn.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 2 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~249.100.-~~ ~~290.190.90~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Für das Bauvorhaben wird

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~249.100.-~~ ~~290.190.90~~, 263.500.-

~~b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S -- in der Form der Vorfinanzierung,~~

~~c) die Übernahme der Bürgschaft für S~~ ,

~~d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S zur Verzinsung eines Darlehens der~~ von S angesprochen*).

Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):

Vor- und Zuname: Techn. Rat Bruno Buchwieser, Stadtbaumeister

Anschrift: Wien VI., Mittelgasse 16 Fernruf: B 20-0-44

Gesamtbauleiter**):

Vor- und Zuname: Techn.Rat Bruno Buchwieser, Stadtbaumeister

Anschrift: Wien VI., Mittelgasse 16 Fernruf: B 20-0-44

Verantwortlicher Bauführer**):

Vor- und Zuname: Techn.Rat Bruno Buchwieser, Stadtbaumeister

Anschrift: Wien VI, Mittelgasse 16 Fernruf: B 20-0-44

Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/~~Nein*)~~

Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Ziv.Ing. Anton Grenik, Stadtbaumeister

Anschrift: Wien XVIII., Gentzgasse 19 Fernruf: A 16-0-11

Wien (Ort), am 1 Feber 1954

(Eigenhändige Unterschrift)

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
WIEN VI/56, MITTELGASSE 16
RUF B 20-0-44

Prüfvermerk des Erstprüfers: GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT 9. März 1954

Sieger: Ing. Anton Grenik

Datum:

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 24. März 1954
Zahl F-VI/3/54
Beilagen 14

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. ...
vom ... zugrunde gelegt.
Wien, am ...
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5604
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

3 2

W11

Bevollmächtigter Arch.Techn.Rat Bruno Buchwieser, Stadtbaumeister.
Wien VI., Ägidigasse 9

W 5604

Baubeschreibung

Die Baustelle befindet sich in geschlossener Bauweise.

Die Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischen Strom ist vorhanden.

Die Fäkalien- und Abwasserabfuhr erfolgt mittels Steinzeugrohrkanal.

Der Hof ist durch eine Hofabschlussmauer gegen den Nachbar getrennt.

Der Gehsteig ist mit Granitwürfelpflaster versehen.

Bei der Bauführung sind keine Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich.

Das Gebäude wurde im Jahre 1838 erbaut mit 4 Geschossen, deren Höhe 4.00 m beträgt.

Das Objekt ist zu 75% unterkellert.

Herstellung in Ziegelbauweise, mit Tram- und Dippelbaumdekken, über Keller Massivdecke (Gewölbe)

Das Dachgeschoss war nicht zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut.

Die Hälfte des Hoftraktes einschliesslich Stiegenhaus wurde bis in den Keller zerstört, dadurch waren sämtliche Wohnungen unbenützbar.

Mit dem Wiederaufbau wurde im Jahre 1948 begonnen und das Gebäude aus Eigenmitteln in Rohbau hergestellt. Die Wohnungen wurden wieder benützbar gemacht.

Die weitere Vollendung der Arbeiten wurde aus finanziellen Gründen eingestellt.

Es werden sämtliche Verputzschäden an den Fassaden und im Inneren des Gebäudes behoben, desgleichen werden auch die Bodenbelege im Keller, Stiegenhaus, Dachboden, soweit erforderlich, erneuert.

Der Kanal wird wiederhergestellt.

GEPRÜFT
RICHTIGGESTELLT
9. März 1954

TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
Wien, VI. Mittelgasse Nr. 16
Telefon B 20-0-44, A 34-0-46

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5604
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

erber: Antonia Schneider u.Mitbesitzer
des Bauvorhabens: Wien VI., Aegidigasse 9

W 5604

Eingelangt 24. März 1954
Zahl F-VI/3/54
Beilagen 14

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

das Bauvorhaben in Wien VI., Aegidigasse Nr.9 (Ort)

d von mir (uns) der (die) mm Techn.Rat Arch.Bruno Buchwieser, Stadtbaumeister (Name und Anschrift) Wien 6., Mittelg.16

näß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C *) ~~incl. Härteausgleich~~

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~1,112 %~~ 1.07 x 1.0525 = 1.126 %

Arbeitsgruppe: %

%

%

mme der % der reinen Gesamtbaukosten ~~1.126 %~~ 1.13 %
r mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~1,112 %~~

r die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~296.414.80~~ ~~271.851.88~~ 254.138.97
auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten
lußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für
chitektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S ~~3.296.13~~ ~~3.061.05~~ 2.891.77

DIPL.-ING. ANTON GRENIK Behördl. autor. Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT 1009/18.X.1956

Wien, am 16. Oktober 1956

Franz Sigwald
beh. gepr. Gebäudeverwalter

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1710 53

6 3

stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

3fach vorlegen

erber: Bevollmächtigter Stadtbaumeister Techn. Rat Bruno Buchwieser

des Bauvorhabens: Wien VI, Aegidigasse 9

W 5604

M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat W/

Eingelangt 24. März 1954

Zahl F-W/3/54

Beilagen 14

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

das Bauvorhaben Wien VI, Aegidigasse 9 (Ort)

l von mir (uns) der (die) Arch. Techn. Rat Bruno Buchwieser Stadtbaumeister (Name und Anschrift)

äß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C

Arbeitsgruppe:*) I 1·084 % 1.06

Arbeitsgruppe: ... %

... %

... %

me der % der reinen Gesamtbaukosten 1.06 1·084 %

mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % 1·084 %

die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 235.129·44 240.494·78 280.578·10

auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten ußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für hitektenleistungen in der vorläufigen Höhe von S 2.549·24 2.974·13 2.542·80

Wien am 1. Feb. 1954

(eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT 9. März 1954

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlags-Nr. 1710/53

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5604
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

4

Darlehenswerber: Antonia Schneider u.Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: Wien VI.,Aegidigasse Nr.9

Zusammenstellung der Gesamtkosten

W 5604

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~271.851.88~~ ~~296.414.80~~

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S 254.138.97 254.138.97

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~296.414.80~~ ~~271.851.88~~

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . 2.871.77 S ~~3.296.13~~ ~~3061.05~~

2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . 1.270.69 S ~~1.482.01~~ ~~1359.26~~

3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . 2.541.39 S ~~2.964.15~~ ~~2718.52~~

4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . S --

5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . S --

6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . S --

7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . S --

8. Gebühren für den Anschluß an die

a) Kanalisierung . . . S --

b) Wasserleitung . . . S --

c) Gasleitung . . . S --

d) Elektrizitätsleitung . . . S -- S --

9. Kommissionsgebühren für

a) Baubewilligung . . . S --

b) Benützungskonsens . . . S 150.--

c) Rohbau und Eisenbeschau . 94.- x 5 . . . S 470

d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . S --

e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . S 1.800.-- S ~~1.950.--~~ 2420.-

f) . . . S -- S

10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)

a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . S 500.--

b) . . . S --

c) . . . S -- S 500.--

(1009/18 x 5 ...) Angesprochene Fondshilfe . . . ~~281.910.71~~ 263.742.82 S ~~306.607.15~~

GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT

DIPL.-ING. ANTON GRENIK beh. gepr. Zivilingenieur für Bauwesen

Wien, am 16. Oktober 1956

(Ort)

Franz Sigwald beh. gepr. Gebäudeverwalter

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Höchstdarlehen: 263.500.—

St. Dr. Lad. Nr. 922 — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2249 55

Ich beantrage das Darlehen in ..... annähernd gleichen Raten zuzuzählen.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5604
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

mpelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	

werber: Bevollmächtigter Stadtbaumeister Techn. Rat Bruno Buchwieser
t des Bauvorhabens: Wien VI, Aegidigasse 9

W 5604

M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte
Eingelangt 4. März 1954
Zahl F-VI/3/54
Beilagen 14
Beilage Nr. 5

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge)		S ~~240.494.78~~ ~~280.578.10~~ 235.139.84
a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) ~~1.06~~ % der reinen Baukosten)	S ~~2.549.24~~ ~~2.974.13~~ 2.548.80	
b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % der reinen Baukosten)	S ~~3.607.43~~ ~~4.208.67~~ 3.526.95	
	S ~~7.182.80~~	S ~~7.182.80~~ ~~6.156.67~~ 6.075.75
Gebühren für den Anschluß an die		
a) Kanalisierung	S	
b) Wasserleitung	S	
c) Gasleitung	S	
d) Elektrizitätsleitung	S	
	S	S
Kommissionsgebühren		
a) Baubewilligung	S	
b) Benützungskonsens	S 150.--	
c) Rauchfangbefund gegen Nachweis	S 1.800.--	
d)	S	
	S 1.950.--	S 1.950.--
Etwaige Aufschließungskosten		S
Etwaige Anliegenleistungen		S
Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)		
a) Wiederaufbautafel	S ~~480.--~~ 500.-	
b)	S	
c)	S	
	S ~~480.--~~ 500.-	S ~~480.--~~ 500.-
Gesamtkosten	243.655.59	S ~~249.101.45~~
davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht		S
Angesprochene Fondshilfe		S ~~249.100.--~~ ~~290.190.90~~

Gegen Nachweis

Wien (Ort) am 1. Feber 1954

GEPRÜFT RICHTIGGESTELLT 9. März 1954

(Eigenhändige Unterschrift)
TECHN. RAT BRUNO BUCHWIESER
STADTBAUMEISTER
WIEN VI/56, MITTELGASSE 16
RUF B 20-0-44

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (Sc.) 8/9/51